

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Geschäftsjahr 2016

Einzelabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Bericht des Aufsichtsrat
9	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
37	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
38	Bilanz zum 31. Dezember 2016
40	Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
41	Anhang für das Geschäftsjahr 2016
57	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016
58	Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
62	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
63	Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2016 war für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften erneut durch ein solides Wachstum der Unternehmensgruppe geprägt. So stieg der Konzernumsatz – im 25. Jahr des Bestehens der Lila Logistik – von 132 Millionen Euro um rund 5 % auf 139 Millionen Euro. Die Mitarbeiterzahl zum Jahresende 2016 wuchs auf rund 1.650 Personen. Es wurde in weitere Logistikflächen investiert: Am Hauptsitz der Müller – Die lila Logistik AG in Besigheim entstand ein drittes Logistik Service Center. Zum Jahresende 2016 konnte darüber hinaus in der Nachbarschaft der Unternehmenszentrale ein weiteres Grundstück mit Logistikhalle erworben werden. Im ersten Halbjahr 2017 geht ein neues, modernes Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrum in Betrieb.

Die hohen Investitionen des Berichtsjahres in eine zukunftsorientierte Infrastruktur führten zu einer leichten Reduzierung des Konzernergebnisses. Dennoch sind wir mit dem erreichten Ergebnis der Lila Logistik Gruppe zufrieden.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand im Berichtsjahr in Erfüllung ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktionen eng begleitet. Sie nahmen die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und sorgfältig wahr. Verlauf und Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit sind in den nachfolgenden Ausführungen dargelegt:

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen regelmäßig, detailliert und zeitnah, sowohl in der Form schriftlicher Berichte, wie auch in mündlicher Form während der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat war damit in alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und ausführlich eingebunden. Auf dieser Grundlage war er in der Lage, in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv zu erörtern und zu überprüfen.

Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Personalausschusses auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und haben sich über wesentliche Entwicklungen informiert, insbesondere, wenn außerordentliche Geschäftsvorgänge dies erforderten.

Über das monatliche Berichtswesen, das die wesentlichen Finanzdaten über die Müller – Die lila Logistik AG einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, den Vorjahres- sowie den Forecastzahlen aufzeigt und erläutert, war der Aufsichtsrat kontinuierlich über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe informiert. Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und in gebotener Gründlichkeit. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils sein Votum abgegeben. Beanstandungen der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Folglich musste, wie im Punkt 5.5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführt, die Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2016 hierüber auch nicht informiert werden.

Die personelle Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat blieb im Berichtsjahr unverändert.

Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beriet sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in vier turnusmäßigen Sitzungen. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind in ausführlichen Protokollen niedergelegt. An allen Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen Vorstand und Aufsichtsrat vollzählig teil. Die Präsenzquote des Aufsichtsrats belief sich somit auf 100 % (Vorjahr: 92 %). Die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. Zwei Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen in allen Sitzungen war die wirtschaftliche Lage der Müller – Die lila Logistik AG sowie aller Tochter- und Konzerngesellschaften. Diese wurde jeweils unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung für die relevanten Kundenbranchen, der gegebenen Handlungsoptionen, sowie der getroffenen und beabsichtigten Maßnahmen des Vorstands zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Auf die wirtschaftlichen Verläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurde im notwendigen Detail eingegangen. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die gemäß diesem Katalog zu erörternden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand jeweils eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen nach eingehender Prüfung in allen Fällen zugestimmt.

Aus den Sitzungen des Aufsichtsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben:

Bereits in der letzten Sitzung des Jahres 2015 war dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie für die kommenden Jahre – die Vorstand und Führungskräfte in intensiven Bemühungen erarbeitet hatten – deren geplante Umsetzung und die erwarteten Auswirkungen für die Müller – Die lila Logistik AG ausführlich vorgestellt und gebilligt worden. Der Vorstand hielt die Ausschussmitglieder und den Aufsichtsrat in mehreren Folgesitzungen des Berichtsjahres über den Umsetzungsstand laufend informiert. Parallel dazu wurden Entscheidungen über neue Projekte sowie die daraus resultierenden Investitionen und gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen als wesentliche Gegenstände der Diskussionen im Aufsichtsratsgremium erörtert.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom März 2016 standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der Lage- sowie Konzernlagebericht, der Corporate Governance Bericht, die Prüfungsberichte der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht, jeweils für das Geschäftsjahr

2015. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erläuterte dem Plenum die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung des Abschlussprüfers, berichtete über das Prüfungsergebnis des Jahres- und Konzernabschlusses 2015, den Vorschlag des Prüfungsausschusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Im Anschluss an die Erläuterungen und die Diskussion im Plenum billigte der Aufsichtsrat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und Lageberichte, erklärte sich mit den vorgelegten Berichten einverstanden und beschloss den Bericht des Aufsichtsrats. Der Jahres- und Konzernabschluss 2015 wurde festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, der bevorstehenden Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,30 € je Stückaktie (Vorjahr: 0,15 € je Stückaktie). Vorstand und Aufsichtsrat stimmten in der gleichen Sitzung die Tagesordnung zur Hauptversammlung ab, die damit verbundenen Themenschwerpunkte und Beschlussvorlagen, die vom Aufsichtsrat einstimmig angenommen wurden. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem konzerninternen Verkauf der Immobilie in Gliwice von der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z. o.o. an die Müller – Die lila Logistik AG.

In seiner Juni-Sitzung, die in der Niederlassung Lorsch der Lila Logistik Gruppe stattfand, wurde der Aufsichtsrat wiederum über den wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres für die Unternehmensgruppe informiert. Außerdem waren der Baufortschritt des „Terminal 3“ in Besigheim, die damit verbundene Erweiterung der bestehenden Lagerfläche am Konzernstandort durch Errichtung einer neuer Lagerhalle und den Bau eines neuen Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums Gegenstand der Beratungen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die Aktivitäten zum Jubiläumsjahr des 25-jährigen Bestehens der Unternehmensgruppe informiert. Anschließend unterzog sich der Aufsichtsrat der jährlichen Effizienzprüfung seiner Arbeit mittels Selbstevaluierung.

Im Mittelpunkt der September-Sitzung des Aufsichtsrats standen die Änderung der Geschäftsordnung des Audit Committees, die Genehmigung eines umfangreichen Kundenprojektes und die Erweiterung des Investitionsrahmens der Unternehmensgruppe. Ein Konzept zur Neusegmentierung der Geschäftsbereiche wurde beschlossen: Auch künftig werden die Geschäftsfelder Lila Consult und Lila Operating als Fundament des Lila Geschäftsmodells fungieren. Zusätzlich wird ein Segment für die unternehmenseigenen Logistikimmobilien gebildet („Lila Real Estate“) und in der Geschäftsberichtserstattung geführt. Die im Personalausschuss vorab erörterter Bestellung einer Prokuristin wurde vom Aufsichtsratsplenum genehmigt.

In der Dezember-Sitzung 2016 beriet der Aufsichtsrat die vom Vorstand ausgearbeiteten Planungen und das von ihm vorgeschlagene Budget 2017. Nach ausführlicher Erörterung und anschließender Beratung wurden die Planungen und das Budget des Konzerns für das Jahr 2017 genehmigt und beschlossen. Zudem wurden Veränderungen in der Geschäftsführung eines Tochterunternehmens vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Jahr 2016 weder ergänzt noch geändert. Die erforderliche Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG wurde folglich in der Form des Vorjahres erstellt und veröffentlicht.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse eingerichtet: Einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Personalausschuss. Die Ausschüsse unterstützen die Arbeit im Plenum. Sie bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat jeweils in der auf eine Ausschusssitzung folgenden Aufsichtsratssitzung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG kam zu drei Sitzungen im Geschäftsjahr 2016 zusammen. In allen Sitzungen waren die Ausschussmitglieder vollzählig anwesend. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat jeweils über seine Sitzungen. In seiner ersten Sitzung befasste er sich, in Gegenwart des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands, mit den Abschlüssen sowie dem Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzerns, dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands, dem Risikomanagement-Bericht. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 wurde intensiv erörtert. Die Vertreter des vom Aufsichtsrat beauftragten Wirtschaftsprüfers, der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Geschäftsjahres 2015 und standen den Fragen durch die Ausschussmitglieder Rede und Antwort. Der Prüfungsausschuss überwachte den Rechnungslegungsprozess und vergewisserte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat vor der am 14. Juni 2016 stattfindenden Hauptversammlung den Vorschlag, den anwesenden Aktionären die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Nach der Wahl durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Halbjahresfinanzbericht wurde vor Veröffentlichung im August 2016 ausführlich erörtert. Angaben und Aussagen des Halbjahresfinanzberichtes wurden vom Prüfungsausschuss nicht beanstandet. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit der vorgelegten operativen Budgetplanung 2017 sowie den dazu erstellten Unterlagen. Schließlich gab der Prüfungsausschuss die Empfehlung an den Aufsichtsrat, das vom Vorstand aufgestellte Budget zu genehmigen. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss-Vorsitzende berichtete dem Aufsichtsrat in der Dezember-Sitzung über die Erörterungen mit dem Abschlussprüfer, die durchgeführte Vorprüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie die vorgesehenen Prüfungsschwerpunkte.

Personalausschuss

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2016 zu drei Sitzungen zusammen. In allen Sitzungen waren die Ausschussmitglieder vollzählig anwesend. Der Personalausschuss berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über seine Sitzungen. Die Mitglieder des Personalausschusses führten Gespräche mit Mitarbeitern und Führungskräften mehrerer Standorte der Lila Logistik Gruppe. In allen drei Sitzungen des Jahres 2016 waren allgemeine personalpolitische Themen Gegenstand der Diskussionen. Personenbezogene Entscheidungen, wie beispielsweise Veränderungen in der Geschäftsführung eines Tochterunternehmens der Müller – Die lila Logistik AG, sowie die Berufung einer Prokuristin einer weiteren Tochtergesellschaft wurden umfangreich erörtert. Über die durchgeführte Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklungsmaßnahmen sowie zukünftige Personalmaßnahmen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig berichten lassen.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit den Inhalten, Änderungen oder Präzisierungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seinen Sitzungen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wurde im Jahr 2016 weder ergänzt noch geändert. Die Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 gemeinsam gemäß der Vorjahreseklärung unterzeichnet und im Dezember 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, der Konzernabschluss, der Lagebericht und der Konzernlagebericht, jeweils 2016, wurden von der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, ordnungsgemäß geprüft. Der Aufsichtsrat hatte den Prüfungsauftrag an die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2016 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

An der Bilanz-Sitzung des Prüfungsausschusses im März 2017 nahm der Abschlussprüfer teil. Im Mittelpunkt standen die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 der Müller – Die lila Logistik AG und der Konzernabschluss 2016. Nachdem der Abschlussprüfer hierüber ausführlich berichtet hatte, stand er den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für weiterführende Fragen und ergänzende Aussagen zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2017 dem Plenum einen ausführlichen Bericht über die Prüfung und Ergebnisse im Prüfungsausschuss abgegeben.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2016 der Müller – Die lila Logistik AG gebilligt. Ebenfalls billigte der Aufsichtsrat den nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss 2016 der Müller – Die lila Logistik AG. Der Jahres- und Konzernabschluss sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und die folgende Schlussbemerkung und das Testat erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und die von diesen bezeichneten Auskunftspersonen haben die für eine sorgfältige Prüfung des Abhängigkeitsberichts notwendigen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen für eine vollständige und zutreffende Berichterstattung sind gegeben. Wir erteilen dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2016 gemäß § 313 Abs. 2 AktG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“ Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Dank

Abschließend spreche ich persönlich – und zugleich im Namen des gesamten Aufsichtsrats – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Konzerngesellschaften, den Arbeitnehmervertretern und den Mitgliedern des Vorstands Dank für ihren tatkräftigen Einsatz, die geleistete Arbeit und die erreichten Erfolge aus.

Besigheim, im März 2017

Für den Aufsichtsrat

Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.
Vorsitzender

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Gegenstand der Gesellschaft

Müller – Die lila Logistik AG übernimmt verschiedene Managementfunktionen der Lila Logistik Gruppe, die entweder der Führung der Unternehmensgruppe dienen oder als interne Dienstleistung den Tochtergesellschaften gegen Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und Vermietung von im Eigentum befindlichen Immobilien erbracht. Im Bereich Interim Services werden Projektanläufe begleitet. Darüber hinausgehende Logistiktätigkeiten, wie Beratungs- und weitere operative Logistikdienstleistungen, werden in den verschiedenen Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft verteilen sich auf Vorstand, Vorstandssekretariat, Change Management, Vertrieb, Controlling, Interim Services sowie Investor Relations und Marketing.

Sitz der Gesellschaft ist Besigheim; es bestehen keine Niederlassungen.

1.2 Wesentliche Beteiligungen

Hinsichtlich der wesentlichen Beteiligungen wird auf Punkt 2.1.2 „Finanzanlagen“ und auf Punkt 3 im Anhang für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen.

1.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt

Die Weltwirtschaft hat im Verlauf des Jahres 2016 die konjunkturelle Talsohle durchschritten. Der Anstieg der Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, wird sich laut aktueller Prognose in den kommenden beiden Jahren auf 3,5 % bzw. 3,6 % erhöhen, nachdem der Zuwachs im Jahr 2016 lediglich 3,1 % betragen hat. Anregend wirken die weiterhin expansive Geldpolitik, eine Beschleunigung des Lohnanstiegs sowie zunehmend auch Impulse von der Finanzpolitik, wie sie nicht zuletzt der neue US-Präsident Donald Trump angekündigt hat. „Die konjunkturellen Auswirkungen des Wechsels im US-Präsidentenamt sind derzeit aber noch schwer abzuschätzen, die anregenden Effekte einer expansiven Finanzpolitik könnten überschätzt werden. Eine Aufwertung des US-Dollar oder das Ausweisen von Immigranten, welches das Arbeitskräftepotenzial der USA spürbar reduzieren würde, hätte dämpfende Wirkung“, sagte Prof. Dr. Stefan Kooths, Leiter des Prognosezentrums am Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel. Die wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern dürfte sich im Prognosezeitraum allmählich beleben, aber angesichts weiterhin relativ niedriger Rohstoffpreise und vielfach ungelöster struktureller Probleme keine große Dynamik entfalten. Für die chinesische Wirtschaft erwarten die Forscher wieder geringere Zuwachsraten. Nachdem die Regierung im Jahr 2016 durch expansive geld- und fiskalpolitische Maßnahmen die Konjunktur gestützt hat, rechnen die Forscher für 2017 und 2018 mit einem Auslaufen der Maßnahmen und Zuwachsraten von nur noch 6,4 % bzw. 5,9 % (vgl. Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 15. Dezember 2016).

Die Stimmung der Wirtschaft im Euroraum hat sich weiter aufgehellt. Das ifo Wirtschaftsklima verbesserte sich im ersten Quartal. Die Erwartungen sind deutlich positiver als im Vorquartal. Die befragten Experten schätzen auch die aktuelle Lage günstiger ein. Die konjunkturelle Erholung nimmt Fahrt auf. Nach einer Inflationsrate von lediglich 0,2 % in 2016 rechnen die Experten für dieses Jahr mit einem deutlichen Anstieg

auf 1,3 %. Die mittelfristigen Inflationserwartungen für 2022 liegen fast mit dem Zentralbankziel konform bei 2,0 %. Eine deutliche Mehrheit der befragten Experten erwartet steigende langfristige Zinsen im Laufe des nächsten halben Jahres (vgl. Ergebnisse des Ifo World Economic Survey (WES) vom 1. Quartal 2017 vom 6. Februar 2017).

2016 war für Polen das erste vollständige Jahr unter der Regierung der Partei Recht und Gerechtigkeit (PiS/ECR) seit der Parlaments- und Präsidentschaftswahl 2015. Geplante Reformen riefen unzählige Proteste hervor. Das Wirtschaftswachstum ist von 3,9 % 2015 auf 2,8 % im Jahr 2016 nach vorläufigen Werten gesunken (vgl. [treffpunkteuropa.de/Beitrag Polen](http://treffpunkteuropa.de/Beitrag/Polen) – ein Jahresrückblick: Recht und Treue? von Julia Aniśko vom 25. Januar 2017 und Polen-Analysen Nr. 194, Deutsches Polen-Institut, Darmstadt, vom 07.02.2017). In ihrem Bericht „*The long view: How will the global economic order change by 2050?*“ unterstreichen die Experten von PwC, dass der Anteil der aufstrebenden Schwellenländer langfristig am Weltwachstum weiter wächst. Laut den Autoren dieser Studie gehört Polen zu den Ländern, die das größte Potenzial haben, um bis 2050 in ihren Regionen das schnellste Wirtschaftswachstum zu erreichen. Das geht aus der Methodologie hervor, die die Demographie, die Bildung, den technologischen Fortschritt und das Investitionsniveau umfasst. Die vielversprechende Wachstumsperspektive deckt sich mit den Erwartungen von befragten Geschäftsführern aus Polen und Mitteleuropa. 38% der befragten CEO's sind fest davon überzeugt, dass die Umsätze ihrer Unternehmen innerhalb des kommenden Jahres weiter wachsen werden (vgl. Polen Journal: „Polnische Wirtschaft könnte in der EU am schnellsten wachsen“ vom 8. Februar 2017).

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um +1,9 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+1,7 %), 2014 um +1,6 %. Eine langfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre in Höhe von +1,4 % lag (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 12. Januar 2017).

Die gute wirtschaftliche Lage wird sich gemäß den Erwartungen der Bundesregierung auch im Jahr 2017 fortsetzen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erwartet für das laufende Jahr eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4 %. Der leichte Wachstumsrückgang im Vergleich zum Jahr 2016 ist nicht Ausdruck einer sich eintrübenden wirtschaftlichen Perspektive, sondern lässt sich zum großen Teil auf den Effekt einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen im Vergleich zum Vorjahr zurückführen. Die mit der Arbeitsmarktentwicklung steigenden Einkommen bilden bei einem gemäßigten Anstieg der Verbraucherpreise günstige Rahmenbedingungen für die privaten Haushalte. Diese weiten ihre Konsumausgaben im Vergleich zur Vergangenheit überdurchschnittlich aus (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2017 „Für inklusives Wachstum in Deutschland und Europa“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 27. Januar 2017).

Die konjunkturelle Dynamik in der deutschen Logistikwirtschaft bleibt aufwärtsgerichtet. Das geht aus der jüngsten Erhebung (Novemberbefragung) zum Logistik-Indikator hervor, den das Institut für Weltwirtschaft im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik e. V. (BLV) ermittelt. Der abermals verbesserte Wert für das Gesamtklima in der Logistikwirtschaft legte auf nunmehr 137,7 Punkte zu und liegt nun klar über dem langjährigen Durchschnittsniveau des BVL-Logistikindicators. Während die Erwartungen für die kommenden 12 Monate kaum merklich gegenüber dem Vorquartal zulegten, verbesserte sich die Lageeinschätzung deutlich. War im bisherigen Jahresverlauf vor allem unter den Logistikdienstleistern ein leichter Aufschwung

erkennbar, so tragen nunmehr beide Marktseiten zur Expansion bei. Besonders ausgeprägt ist die Klimaverbesserung bei den Logistikanwendern in Industrie und Handel; der entsprechende Klimaindikator zog deutlich an. Auf der Anbieterseite setzte sich die seit Jahresbeginn zu beobachtende Aufwärtsentwicklung fort, wenn auch mit gedämpften Tempo. Hinsichtlich der kurzfristigen Geschäftstendenz für das Winterquartal 2016/17 überwiegen die Zuversichtlichen unter den Befragten – also diejenigen, die in den kommenden drei Monaten eine steigende Logistikaktivität erwarten – auf beiden Marktseiten jeweils um 15 % gegenüber denjenigen, die eine geringere Aktivität erwarten (vgl. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW), „Logistik-Indikator im vierten Quartal 2015“ vom 12. Dezember 2016).

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 deutlich höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr. Strukturell gingen dabei die Umsätze im Bereich der Beratungen und des Interim Services zurück, während die Umsätze durch die Vermietung eigener Logistikimmobilien gesteigert werden konnten. Das Ergebnis der Müller – Die lila Logistik AG stieg im Vergleich zum Vorjahr – bedingt durch einmalige Sondereffekte – ebenfalls (Erläuterungen siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt 2 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“, Unterpunkt „Ergebnisentwicklung“).

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Steuerungssystem/Steuerungsgrößen/Finanzielle Leistungsindikatoren

Das unternehmensinterne Steuerungssystem basiert im Wesentlichen aus der Jahresplanung, des unterjährigen Prognose- und Forecast-Systems, dem ausführlichen Informations- und Kommunikationsaustausch mit den Ergebnisverantwortlichen sowie den regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen und der Arbeit des Audit Committee. Als wesentliche finanzielle Steuergrößen gelten für die Müller – Die lila Logistik AG Kennzahlen wie Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Darüber hinaus zählt das Beteiligungs-Reporting zu einem wesentlichen Mittel der Unternehmenssteuerung (die Erläuterungen hierzu sind in Punkt 2.3 „Ergebnisentwicklung“ dieses Lageberichts enthalten).

2.2 Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Müller – Die lila Logistik AG Umsatzerlöse in Höhe von 3.918 T€ (Vorjahr: 3.580 T€). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 338 T€ oder +9,4 %. Diese Umsatzerhöhung ist zurückzuführen auf höhere konzerninterne Umsatzerlöse, die im Wesentlichen im Bereich Vermietung der eigenen Logistikimmobilien erzielt wurden. Der externe Umsatz der Müller – Die lila Logistik AG ging dagegen von 1.650 T€ um rund 109 T€ auf 1.541 T€ zurück. Der Gesamtumsatz wurde in Deutschland und Polen erzielt. Auf Deutschland entfielen dabei insgesamt 3.388 T€ (Vorjahr: 3.524 T€) oder 86,5 % der gesamten Umsätze (Vorjahr: 98,4 %). In Polen konnten hingegen Umsatzerlöse in Höhe von 530 T€ (Vorjahr 57 T€) erzielt werden; dies entspricht einem Umsatzanteil von 13,5 % (Vorjahr 1,6 %). Die Umsatzerlöse in Polen wurden im Wesentlichen durch die konzerninterne Vermietung der eigenen Immobilie in Gliwice erzielt; diese wurde im April 2016 konzernintern von der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. zum Buchwert nach polnischem Recht (Polish Gaap) an die Müller – Die lila Logistik AG verkauft.

2.3 Ergebnisentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 entwickelten sich die maßgeblichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie folgt: Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich am Ende der Periode auf 167 T€ (Vorjahr: 726 T€) und entstanden im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen; im Vorjahr waren in den

sonstigen betrieblichen Erträge Sondereffekte aus der Veräußerung der Geschäftsanteile an der Emporias Verwaltung GmbH und der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG in Höhe von 466 T€ enthalten. Materialaufwendungen fielen im Betrachtungszeitraum nicht an. Der Personalaufwand für die in der Gesellschaft angestellten Vorstände sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag um 3,8 % unter dem Niveau des Vorjahres und belief sich auf -2.272 T€ (Vorjahr: -2.361 T€). Dies ist zurückzuführen auf geringere Altersversorgungsaufwendungen, auf Grund der Umstellung des Rechnungszinses für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen vom bisherigen 7-Jahresdurchschnitt auf den neuen gesetzlich vorgegebenen 10-Jahresdurchschnitt. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von -874 T€ lagen mit -329 T€ auf Grund abgeschlossener Investitionen über dem Vorjahreswert in Höhe von -545 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von -3.983 T€ im Vorjahr auf -4.541 T€ im Berichtsjahr an. Wesentlich zu dem Anstieg beigetragen haben erhöhte Projekt-Beratungsaufwendungen, gestiegene Werbekosten – insbesondere durch Einmalaufwendungen für das 25-jährige Firmenjubiläum der Müller – Die lila Logistik AG – sowie erhöhte Versicherungsaufwendungen auf Grund des Wachstums der Unternehmensgruppe. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind negative Währungsdifferenzen in Höhe von -17 T€ enthalten (Vorjahr: -8 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen stiegen von 3.714 T€ um 2.526 T€ auf 6.240 T€, darin enthalten sind Sonderausschüttungen aus Dividendenzahlungen der Vorjahre seitens der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. in Höhe von 2.325 T€. Die Erträge von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen gingen auf 2.589 T€ leicht zurück (Vorjahr: 2.657 T€). Die Aufwendungen auf Grund eines Verlustübernahmevertrages mit einer Tochtergesellschaft beliefen sich auf -35 T€, im Vorjahr fielen keine Aufwendungen hierfür an.

Aus der zum Jahresabschluss 2016 erfolgten Werthaltigkeitsprüfung ergab sich ein Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungswert eines Tochterunternehmens in Höhe von -367 T€, im Vorjahr erfolgten keine Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Auf Steuern vom Einkommen und Ertrag entfiel ein Betrag in Höhe von -687 T€ (Vorjahr: -409 T€). Darin enthalten sind latente Steueraufwendungen in Höhe von -170 T€ (Vorjahr: latente Steuererträge in Höhe von 319 T€).

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2016 auf 3.511 T€ (Vorjahr: 2.990 T€). Der Gewinn pro Aktie betrug 0,44 € (Vorjahr: 0,38 €). Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen, der Hauptversammlung eine zum Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vorzuschlagen. Das Eigenkapital verzinste sich mit 15,5 % (Vorjahr: Eigenkapitalrendite 14,3 %; die Eigenkapitalrendite entspricht dem Verhältnis von Jahresüberschuss zu Eigenkapital zu Beginn der Periode).

2.4 Investitionen und Abschreibungen

In der Berichtsperiode investierte die Müller – Die lila Logistik AG einen Betrag von 13.708 T€ in das Anlagevermögen der Gesellschaft (Vorjahr: 5.387 T€). Im Geschäftsjahr 2016 sind darin Investitionen für das Ende 2016 fertiggestellte Logistics Service Center (Terminal 3) in Besigheim enthalten. Zudem sind in der Position „Anlagen im Bau“ Aufwendungen für die Errichtung eines Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums enthalten, dessen Bezug und Nutzung im Sommer 2017 vorgesehen ist. Im

Geschäftsjahr 2016 wurden auf die Position „Anlagen im Bau“ -7.630 T€ Aufwendungen aktiviert (Vorjahr -5.275 T€).

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden im Berichtsjahr -874 T€ abgeschrieben (Vorjahr: -545 T€). Abschreibungen auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen erfolgten außerplanmäßig in Höhe von -367 T€ (Vorjahr: 0 T€) – siehe hierzu auch Punkt 2.3 „Ergebnisentwicklung“.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der Müller – Die lila Logistik AG erhöhte sich von 51.787 T€ im Vorjahr auf 53.753 T€ zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 44.366 T€ und lag damit um 8.747 T€ über dem Wert des Vorjahresstichtags von 35.619 T€. Darüber hinaus erhöhte sich die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ im Wesentlichen durch den oben genannten Bau des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrum auf insgesamt 6.424 T€ (Vorjahr: 5.462 T€). Die Finanzanlagen der Müller – Die lila Logistik AG gingen von 13.625 T€ um 4.087 T€ auf 9.538 T€ zurück. Wesentlich für diesen Rückgang waren die Rückzahlung der Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistics Polska Sp. z o.o. an die Müller – Die lila Logistik AG und die zuvor beschriebene Abschreibung auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2016 betrug 9.084 T€ und lag somit um 6.991 T€ unter dem Vorjahresstichtagswert von 16.075 T€. Dabei verringerten sich die liquiden Mittel auf Grund von Investitionen in das Anlagevermögen erwartungsgemäß von 9.689 T€ um 7.715 T€ auf 1.974 T€. Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel wird auch auf den Punkt 2.7 „Cashflow und Liquidität“ verwiesen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich durch höhere Liquiditätsübertragungen und Forderungen aus der Ergebnisabführung von Tochterunternehmen von 5.442 T€ um 983 T€ auf 6.425 T€.

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag stieg von 22.655 T€ um 1.124 T€ auf insgesamt 23.779 T€. Unter Berücksichtigung der Auszahlung einer Dividende in Höhe von 2.387 T€ (Vorjahr: 1.193 T€) ergab sich diese Veränderung aus dem gestiegenen Bilanzgewinn. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme belief sich auf 44,2 % (Vorjahr: 43,7 %). Die Rückstellungen der Gesellschaft erhöhten sich auf 1.899 T€ zum Ende des Berichtszeitraums (Vorjahr: 1.814 T€). Sie bestehen hauptsächlich aus Personalrückstellungen (732 T€, Vorjahr 663 T€), aus saldierten Pensionsverpflichtungen (435 T€, Vorjahr: 517 T€) sowie sonstigen Rückstellungen inklusive Steuerrückstellungen (732 T€, Vorjahr 634 T€). Die Gesellschaft verzeichnete zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Summe von 27.010 T€ (31. Dezember 2015: 26.423 T€). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestanden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 22.407 T€ (Vorjahr: 23.027 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften erhöhten sich auf 4.225 T€ (Vorjahr: 3.158 T€).

Bezüglich der Struktur und Höhe der Verbindlichkeiten der Gesellschaft wird auf den Punkt 2.1.11 „Verbindlichkeiten“ im Anhang für das Geschäftsjahr 2016 verwiesen.

2.6 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement bei der Müller – Die lila Logistik AG umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management von Pensionsrisiken sowie das Management von Währungsrisiken und von Kreditausfallrisiken.

Die Ziele des Finanzmanagements sind 1) die Beobachtung bilanzieller und Cashflow-wirksamer Effekte von Währungen auf die Unternehmensgruppe und die Reaktion hierauf mit entsprechenden Maßnahmen, 2) die Aufrechterhaltung der Liquidität der Lila Logistik Gruppe zu jedem Zeitpunkt und 3) die Stärkung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

2.7 Entwicklung der Liquidität

Die liquiden Mittel am Ende der Periode betragen 1.974 T€ (Vorjahr: 9.689 T€). Wesentliche Mittelabflüsse ergaben sich im Wesentlichen aus Standortinvestitionen in Logistikimmobilien in Höhe von 13.708 T€ (Vorjahr: 5.337 T€), aus der Zahlung der Dividende in Höhe von 2.387 T€ (Vorjahr: 1.193 T€) sowie aus der Tilgung von Darlehen in Höhe von 2.120 T€ (Vorjahr: 1.547 T€). Wesentliche Mittelzuflüsse resultierten aus der Rückzahlung der Kapitalrücklage einer polnischen Tochtergesellschaft in Höhe von 3.721 T€ (Vorjahr: 0 T€), der Beteiligungsausschüttungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 2.726 T€ (Vorjahr: 869 T€) und der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 1.500 T€ (Vorjahr: 13.000 T€). Der Verschuldungskoeffizient, das Verhältnis von Fremdkapital zu Gesamtkapital, betrug wie im Vorjahr 0,56.

2.8 Personal

Im Geschäftsjahr 2016 arbeiteten, ohne Berücksichtigung der Vorstandsmitglieder, durchschnittlich 14 Personen für die Müller – Die lila Logistik AG (Vorjahr: 12 Personen).

2.9 Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2016

Müller – Die lila Logistik AG erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse über denen des Vorjahres – vor allem auf Grund der Vermietung von eigenen Immobilien. Dieser Tatbestand war im Ausblick des Lageberichts 2015 für das Geschäftsjahr 2016 bereits berücksichtigt; die für das Geschäftsjahr 2016 gemachte Umsatzprognose spiegelte diese Entwicklung wider. Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres lag um rund 1,1 Mio. € über dem im Lagebericht 2015 für das Geschäftsjahr 2016 prognostizierten Wert. Dies war im Wesentlichen durch eine veränderte Allokation von Vermögenswerten innerhalb der Unternehmensgruppe begründet – dem Verkauf der Immobilie Gliwice von der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. an die Müller – Die lila Logistik AG bei gleichzeitiger Rückzahlung der Kapitalrücklage und einer Sonderausschüttung der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.

Soll-Ist-Vergleich für 2016

	Prognose 2016	Ergebnisse 2016
Umsatzerlöse	rund 3,8 Mio. €	3.918 T€
Operatives Ergebnis (EBIT)	rund 3,3 Mio. €	4.429 T€

Die erstellten Prognosen wurden unter Anwendung heuristischer Verfahren erstellt. Diese Verfahren beinhalten eine Kombination aus historischen Vergangenheitswerten, Erfahrungswerten, Szenarienbildung und gegebenenfalls vorliegenden Marktstudien. Hierdurch wird versucht, möglichst vielen Einflussfaktoren Rechnung zu tragen. Das Controlling stellt dem Management konzernweite Planungen als Basis für

Prognosen zur Verfügung. Dabei werden monatlich aktuelle Werte rollierend durch einen zukunftsorientierten Forecast ergänzt, der einen Ausblick in die Zukunft gibt. Grundlage des Forecast sind Plan-, Ist- und Abweichungsgrößen, die durch aktuelle Schätzungen, Erfahrungen und Detailwissen von verantwortlichen Geschäftsführern, Niederlassungsleitern und Bereichsleitern ergänzt werden. Auf Grund dieser Größen und Erfahrungswerte wird dabei aufgezeigt, wie sich bis jetzt ermittelte Werte mit und ohne Korrekturmaßnahmen entwickeln könnten. Plausibilitätsprüfungen unterstützen dabei den gesamten Prozess. Dies ermöglicht eine Prognose des weiteren Verlaufs der Ergebnisse bei den gegenüber dem Plan veränderten externen und internen Gegebenheiten.

Die verwendeten Prognosemodelle sind aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, um daraus zukunftsorientierte Aussagen im Lagebericht abzuleiten. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des unternehmensinternen Planungssystems, das zur Herleitung der Prognosen verwendet wird, ist aus Sicht der Gesellschaft gegeben.

Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2017 bis zur Erstellung dieses Lageberichts entsprach den Erwartungen des Managements.

3. Angaben gemäß § 289 Abs. 4, Nr. 1-9 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Aktien der Müller – Die lila Logistik AG werden im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Hinsichtlich der Angaben zu § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB verweisen wir auf die Angaben im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.6 „Grundkapital“.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB), bestehen laut Meldung an die Gesellschaft vom 22. September 2015 durch die Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, in Höhe von 83,49 % der Stimmrechte.

3.1 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB)

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 der Satzung dem Aufsichtsrat

übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2015 ermächtigt worden, § 4 Absatz (2.1) der Satzung betreffend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

3.2 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Angaben gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2015 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 15. Juni 2020. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

3.3 Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum haben im Vorstand und im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen stattgefunden.

4. Vergütungsbericht (Angaben gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Regelungen des HGB in der durch das Vorstandsvergütungs-offenlegungsgesetz (VorstOG) geänderten Fassung sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sofern die Gesellschaft den Empfehlungen entsprochen hat bzw. entspricht. Darüber hinaus werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

4.1 Strukturen der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG orientiert sich an der Größe der Gesellschaft und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens. Des Weiteren werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und enthält Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung und einem variablen Bonus zusammen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des DCGK; sie umfasst fixe und variable Bestandteile.

Herr Michael Müller wurde als Vorstandsvorsitzender im Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2019 wiederbestellt. Ebenfalls bis zum 31. Dezember 2019 wurde Herr Rupert Früh im Mai 2014 als Vorstand

Finanzen wiederbestellt. Die Bestellung von Herrn Marcus Hepp als Vorstand Produktion läuft bis zum 31. Dezember 2017.

Die feste Vergütung in Form eines Grundgehalts wird in zwölf Monatsraten als Gehalt ausgezahlt. Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden nicht gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Der Pensionsfall tritt nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des jeweiligen Vorstandsmitglieds ein; im Invaliditätsfall eines Vorstandsmitglieds ggf. auch früher. Im Falle der Invalidität wird ab dem Endalter der Teil der Aktiven-Altersleistung, der den abgeleiteten Dienstjahren im Verhältnis zu den erreichbaren Dienstjahren entspricht, gezahlt. Nehmen die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, so können sie gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an begehren.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Prämie, deren Höhe sich in Abhängigkeit bestimmter quantitativer, im Dienstvertrag fixierter Unternehmensziele, die sich wesentlich am EBT des Gesamtkonzerns orientieren, ermittelt. Die Prämie unterteilt sich in eine Jahrestantieme, die sich an den Budgetwerten des jeweiligen Jahres orientiert, und eine Langfristantieme, die sich an dem Durchschnitt der letzten 3 Jahreszielwerte orientiert.

4.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016

Die Bezüge des Vorstands betragen gemäß HGB-Rechnungslegung im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.268 T€ (Vorjahr: 1.257 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2016	2015
Fixe Vergütungsbestandteile:	873	837
Variable Vergütungsbestandteile:	395	420

Sowohl der geldwerte Vorteil der privaten Fahrzeugnutzung als auch Beiträge zur Altersversorgung und Unfallversicherung sind in den fixen Vergütungsbestandteilen enthalten.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Absatz 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben.

4.3 Strukturen der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG festgelegt. Sie ist in § 14 der Satzung des Unternehmens geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vergütung enthält drei Komponenten:

- einen fixen Bestandteil,
- einen von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Gesellschaft abhängigen Bestandteil und
- ein von der Hauptversammlung am 24. Juni 2010 beschlossenes, von der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse abhängiges Sitzungsgeld.

4.4 Vergütungen der Mitglieder für die Aufsichtsratsstätigkeit inklusive der Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgeld

Die feste jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache, die feste jährliche Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung der anderen Mitglieder. Ausschussvorsitzende erhalten das Dreifache der festen Vergütung von Ausschussmitgliedern. Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG betrug die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr 83 T€ (Vorjahr: 82 T€).

Die Aufsichtsrats- und Ausschussvergütungen (inklusive Sitzungsgeld) der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind wie folgt aufgeführt:

Name	Funktion	2016		2015	
		A1*	A2**	A1*	A2**
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	20 T€	4 T€	20 T€	4 T€
Prof. Dr. Gerd Wecker	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	10 T€	9 T€	10 T€	9 T€
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	7 T€	-
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	8 T€	8 T€	8 T€
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	8 T€	-
Sebastian Fieberg	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	8 T€	-

* A1 = Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

** A2 = Ausschussvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

4.5 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen

Für persönlich erbrachte Leistungen im Geschäftsjahr 2016 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Peter Klaus, 5 T€ (Vorjahr: 4 T€).

4.6 Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach den Vorschriften des § 15a WpHG müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offen legen. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Prof. em. Peter Klaus, meldete am 31. März 2016 den Erwerb von 1.430 Aktien. Zudem meldete das Aufsichtsratsmitglied Herr Christoph Schubert den Erwerb von 1.500 Aktien am 4. April 2016. Weitere Informationen zu den Meldungen können der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) oder der Meldungen auf der Internetseite der EQS Group AG (www.dgap.de) entnommen werden.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr direkt 84.000 Stück Aktien; dies entspricht 1,06 % des Grundkapitals der Müller – Die lila Logistik AG. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 68.464 Aktien bzw. 0,86 % des Grundkapitals der Gesellschaft (Vorjahr: 65.534 Aktien bzw. 0,82 % des Grundkapitals der Gesellschaft).

Eine individualisierte Auflistung des Aktienbesitzes der Organe der Gesellschaft findet sich im Anhang unter Punkt 3. „Sonstige Angaben“.

5. Risiko-/Chancenbericht

5.1. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (Angaben im Sinne des § 289 (5) HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Müller – Die lila Logistik AG ist auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe der Unternehmensgruppe eingebunden. Es wurde passend zur wirtschaftlichen Größe der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Abläufe bedarfsgerecht vom Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG eingerichtet und wird bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch vom Risikomanagement überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit des IKS wird vom Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG gemäß den Anforderungen des HGB überwacht.

Der Umfang und die Ausgestaltung an die spezifischen Anforderungen der Lila Logistik Gruppe liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. In diesem Zusammenhang ist das Konzern-Controlling verantwortlich für die unabhängige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS in der Müller – Die lila Logistik AG. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Konzern-Controlling über umfassende Informations- und Prüfrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens seiner Ziele gibt. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung und Jahresberichtserstellung erfolgen in der Unternehmensgruppe durch die Finanzbuchhaltung, das Konzern-Controlling und das Investor Relations. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden z. B. in der im Gruppenleitfaden enthaltenen Bilanzierungsrichtlinie festgehalten und bilden zusammen mit dem

konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, Meldeformate sowie IT-unterstützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Im Bedarfsfall bedienen sich die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG, bei rechtlichen Fragestellungen (z. B. beim Arbeitsrecht, Vertragsrecht u. a.) externer Rechtsberater oder bei wirtschafts- oder steuerrechtlichen Themen verschiedener unabhängiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Auch der Aufsichtsrat und das Audit Committee sind in das interne Kontrollsystem, beispielsweise durch regelmäßige Informationen durch das Berichtswesen und in Aufsichtsrats- und Audit Committee-Sitzungen sowie im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer, einbezogen. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird in Form von Selbstevaluierungen regelmäßig geprüft.

Der Bereich Konzern-Controlling stellt die konzernweite und einheitliche Umsetzung der Anforderungen des rechnungslegungsbezogenen IKS über entsprechende Prozesse sicher. Die Tochtergesellschaften sind sowohl für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren als auch für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden durch organisatorische Anweisungen unterstützt. Im Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte, interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen oder ein Änderungsmanagement gehören.

Die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS erfolgt für die unter Risikoaspekten ausgewählten Arbeitsbereiche, beginnend bei den operativen Prozessbeteiligten bis hin zu den wesentlichen Verantwortungsträgern der Lila Logistik Gruppe. Die interne Revision nimmt eine unabhängige, stichprobenhafte Prüfung, beispielsweise in Form von Selbstbeurteilungen vor. Dadurch können Verbesserungspotenziale der internen organisatorischen Steuerung aufgedeckt und Optimierungen des IKS vorgenommen werden.

5.2. Risikomanagement (-system) (Angaben im Sinne des § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Nach § 91 Absatz 2 AktG ist der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu führen. Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verlangen darüber hinaus, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken im Lagebericht zu berichten. Das Risikomanagementsystem der Müller – Die lila Logistik AG ist durch gruppenweite Standards sowie durch Berichts- und Informationssysteme geprägt. In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsbereiche auf Chancen und Risiken geschäftsübergreifend untersucht, analysiert und bewertet. Unterjährig wird die Zielerreichung durch das gruppenweite Controlling- und Berichtssystem, insbesondere über aktuelle Forecasts, überwacht und gesteuert.

Der Bereich Risikomanagement der Fachabteilung Konzern-Controlling steuert über ein Softwaretool (Risikomanagementprogramm) in Hinblick auf bestehende und mögliche Risiken die Informationen im zentralen Risikomanagement. Das Risikomanagement-Programm dient der schnellen und einfachen Information durch die Vor-Ort-Verantwortlichen an die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und den

Vorstand der Lila Logistik Gruppe. Die Identifikation und Bewertung sowohl interner als auch externer Risiken wird gemeinsam vom Bereich Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen der betreffenden Bereiche durchgeführt. Die Lila Logistik Gruppe setzt konzernweit qualitative und quantitative Risikoanalysen sowie andere Risikoberechnungsverfahren ein, beispielsweise Sensitivitätsanalysen und spezielle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Zur Identifizierung von Risiken verwenden die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften verschiedene Techniken. So wurde beispielsweise ein Risikoatlas entwickelt, der sowohl Beispielsrisiken als auch Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass alle wesentlichen Risiken in der gesamten Unternehmensgruppe erkannt und erfasst werden.

Die verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über alle identifizierten und relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereiches informiert. Monatlich erhält der Vorstand einen Kurzbericht über die wesentlichen Veränderungen (Neuanlagen, Löschungen, Bewertungsänderungen etc.) im Bereich des Risikomanagements. Zusätzlich wird einmal im Quartal der Vorstand über wesentliche Einzelrisiken informiert, die mittels einer Risikoanalyse definierte Schwellenwerte überschreiten. Diese Berichterstattung erfolgt in Form einer qualitativen Beschreibung. Über wesentliche Risiken und Chancen wird außerdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Vorstandssitzungsprotokolle unterrichtet. Über relevante Risiken, die das Gesamtunternehmen betreffen, wird der Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen oder bei Bedarf über Telefonkonferenzen in Kenntnis gesetzt. Der Prüfungsausschuss erhält einmal jährlich einen Bericht über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Bereichen. Parallel dazu erstattet die interne Revision dem Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Risikoverantwortlichen verwenden eine spezielle Risikomanagementsoftware, um Transparenz über alle in der Lila Logistik Gruppe vorhandenen Risiken zu schaffen und um das Risikomanagement sowie die entsprechende Berichterstattung zu erleichtern. Identifizierte Risiken werden in der Software erfasst und nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Die interne Berichterstattung erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Kern beinhaltet das Risikomanagement also die Verantwortung des Managements, die Risiken im Unternehmen früh zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten, um so die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

5.3. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die Lila Logistik Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert.

Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 5 %	Sehr gering
6 bis 20 %	Gering
21 bis 50 %	Mittel
51 bis 90 %	Hoch
91 bis 99 %	Sehr hoch

Gemäß dieser Einteilung definiert die Lila Logistik Gruppe ein Risiko mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt und ein Risiko mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das voraussichtlich eintreten wird.

Grad der Auswirkungen	Definition der Auswirkungen
Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wesentlich	Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gravierend	Schädigende oder schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich folgende Klassifizierungen:

Auswirkung					
Gravierend	H	H	H	H	H
Kritisch	M	M	H	H	H
Wesentlich	M	M	M	H	H
Moderat	L	M	M	M	H
Niedrig	L	L	M	M	M
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Eintrittswahrscheinlichkeit					

H = Hohes Risiko
M = Mittleres Risiko
L = Geringes Risiko

5.4. Wesentliche risikopolitische Grundsätze

Die Müller – Die lila Logistik AG ist sich darüber im Klaren, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Müller – Die lila Logistik AG eine restriktive, das heißt risikoaverse Strategie. Keine Handlung oder Entscheidung darf die Existenz der Unternehmensgruppe oder einer der Tochtergesellschaften gefährden. Risiken sind soweit wie möglich abzusichern oder zu vermeiden und Restrisiken durch das Risikomanagement zu steuern.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist den typischen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu gehören insbesondere Nachfragerückgänge und die weiteren hier aufgezeigten allgemeinen und unternehmensspezifischen Risiken.

5.5. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, wie in Punkt 1.3 „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Logistikmarkt“ genannt, haben maßgebliche Auswirkungen auf Risiken für die Unternehmensgruppe. Eine Konjunkturertrübung könnte die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und letztlich nach Transport- und Logistikleistungen deutlich schwächen. Damit bestehen unmittelbar und mittelbar ökonomisch bedingte Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Darüber hinaus ergeben sich direkte und indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Risiken der Kunden (siehe auch Punkt: Kundenspezifische Risiken). Insbesondere aus den Branchen Automotive und Consumer Electronics können negative Auswirkungen auch die Müller – Die lila Logistik AG treffen. Beispielsweise könnte ein konjunktureller Einbruch im Bereich Automotive Industrie, auf Grund Exportschwierigkeiten durch die Verbundenheit mit Kunden dieser Branche, negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnissituation der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verändern, müssen beispielsweise Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass diese Anpassungen nur zeitverzögert möglich sind. Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen hätten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG stuft die Risiken aus einer negativ gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als mittlere Risiken ein.

5.6. Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen

Die Logistikbranche ist im großen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen könnten somit zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Logistikdienstleistungen führen.

Für einen Teil der Transportdienstleistungen setzen die Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG Subunternehmer ein, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Einkauf erfolgt entweder zu längerfristig festgelegten Preisen durch Rahmenvereinbarungen oder durch Einzelbeauftragungen (Spotmarkt). Eine Nichtverfügbarkeit ausreichender Transportkapazitäten bzw. unerwartete Kapazitätsengpässe können zu Preissteigerungen im Beschaffungsbereich führen. Eine geografische Streuung der Aufträge macht die Unternehmensgruppe unabhängiger von regionalen Lieferengpässen und hilft bei lokalen Lieferschwierigkeiten, Alternativen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Erbringen von Transportdienstleistungen besteht das Risiko sich ändernder Rohölpreise, welche die Treibstoffpreise unmittelbar beeinflussen. Einerseits kann ein steigender Dieselpreis zu einer anhaltenden Verteuerung im Transportbereich führen; dies könnte auch zu einer Verteuerung der eigenen Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Verteuerung nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden kann – somit würden diese Kosten im Unternehmen verbleiben. Andererseits kann ein sinkender Dieselpreis zu günstigeren Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Vergünstigung durch bestehende Preisgleitklauseln nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverbesserung führen muss. Auch bei der Bewirtschaftung von Logistikimmobilien besteht das Risiko sich ändernder Energiepreise, welche Mietnebenkosten beeinflussen und den Aufwand zum Betreiben der Logistikimmobilien beeinflussen.

Weitere branchenspezifische Risiken ergeben sich aus der Einführung oder Erhöhung von transportbezogenen Abgaben (z. B. Maut) und Steuern. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen als hohe Risiken.

5.7. Risiken eingesetzter Dienstleister

Fehlleistungen einzelner beauftragter Dienstleister, beispielsweise auf dem Gebiet der eingesetzten Unternehmer bei Transporten, im Bereich der Leasinggesellschaften, der Zeitarbeit oder auf dem Gebiet der IT-Infrastruktur, können die Prozess- und Arbeitsabläufe und die Fähigkeit, Kundenzusagen zu erfüllen, negativ beeinflussen oder zusätzliche operative Kosten verursachen. Jegliche operative Störungen oder Qualitätsprobleme können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen. Seit Januar 2015 ist das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft getreten. Dabei hat der Gesetzgeber festgelegt, dass auch der Auftraggeber für die ausgebliebenen Mindestlohnzahlungen (Nettobeträge) seiner Subunternehmer haftet. Diesem Risiko kann dadurch begegnet werden, dass sich der Auftraggeber von Dienstleistern und Subunternehmern entsprechende Erklärungen unterzeichnen lässt. Die lila Logistik Gruppe wirkt diesem Risiko im Bereich der Subunternehmer durch entsprechende Erklärungen und Verträge entgegen. Zur Risikobegrenzung werden zudem alle Subunternehmer, Leasinggesellschaften, Zeitarbeitsfirmen und IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt und eingearbeitet. Außerdem bestehen zu einem Großteil der eingesetzten Dienstleister langjährige Geschäftsbeziehungen, die ein möglichst hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten.

Die Risiken durch eingesetzte Dienstleister schätzt die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.8. Kundenspezifische Risiken

Eine verschlechterte Bonität von Kunden birgt entsprechende Forderungsausfallrisiken. Des Weiteren sind steigende Forderungslaufzeiten, nicht fristgerecht bediente Forderungen bzw. Forderungsausfälle und unerwartet auftretende Insolvenzen möglich. Ausfallrisiken begegnet die Lila Logistik Gruppe zum einen mit einem Inkasso- und Forderungsmanagement und zum anderen mit Factoring, jedoch kann dieses nicht gänzlich ausschließen, dass bei einer Insolvenz von Großkunden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Lila Logistik Gruppe bestehen. Strukturelle Veränderungen des

Produktionsverbundes von Großkunden können ebenfalls Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften und damit der Müller – Die lila Logistik AG haben.

Kundenseitige Rationalisierungsprogramme und Restrukturierungsmaßnahmen führen in vielen Fällen gegenüber den Logistikdienstleistern zu einem verschärften Kostendruck und damit verbunden zu Forderungen nach Preisreduktionen der Dienstleister. Die Folgen können auch eine Überprüfung bestehender Logistikverträge und eine steigende Zahl an Neuausschreibungen sein. Zudem können in der Vertragsgestaltung Risiken, beispielsweise Haftungs- oder Investitionsrisiken, teilweise auf die Dienstleister übertragen werden. Für die Müller – Die lila Logistik AG besteht das Risiko, dass durch die Kostensensibilität der Kunden die Ertragsituation negativ beeinflusst werden kann.

Weitreichende Verbindungen mit den Abläufen der Kunden stellen eine vergleichsweise hohe Sicherheit im Hinblick auf bestehende Geschäfte und zukünftige Aufträge dar. Die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten bestehen sowohl vom Kunden zum Logistikdienstleister als auch in umgekehrter Richtung. Im Geschäftsjahr 2016 wurden wichtige mittel- und langfristige Vertragsverlängerungen und Neuprojektabschlüsse im Bereich Lila Operating der Tochtergesellschaften mit Großkunden erzielt. Dies sichert dauerhaft wichtige Standorte, die Arbeitsplätze der Mitarbeiter und letztlich den wirtschaftlichen Erfolg der Müller – Die lila Logistik AG. Dennoch können auch Verträge, die nicht verlängert oder vom Kunden mit den entsprechenden Fristen gekündigt werden, entsprechende Auswirkungen (beispielsweise Standortschließungen) nach sich ziehen. Im Zeitraum der Aufstellung des Jahresabschlusses erzielte ein wesentlicher Kunde eine Einigung mit einem Käufer über den Verkauf seines Unternehmens. Die weitere Entwicklung ist derzeit noch nicht absehbar und darüber hinaus bestehen mehrjährige Verträge.

Der Auf- und Ausbau von Kundenbeziehungen stellt daher weiterhin eines der vorrangigen Ziele der Unternehmensgruppe dar.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die kundenspezifischen Risiken als hohe Risiken ein.

5.9. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Lila Logistik Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein systematisches Risikomanagementsystem erfolgt:

- 1.) Kreditrisiken
- 2.) Liquiditätsrisiken
- 3.) Marktrisiken

Auf die einzelnen Risiken sowie deren Management wird nachfolgend eingegangen.

1.) Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen jenen finanziellen Verlust, der entsteht, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch entsprechende Prüfung der Bonität (im Wesentlichen anhand externer Datenbanken) der Gegenparteien und durch laufende Überwachung der Außenstände begegnet. Zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie der Reduzierung von Ausfallrisiken wird seit einigen Jahren Factoring bei Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG betrieben. Darüber hinaus wird Ausfallrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das maximale

Ausfallrisiko mindernde Vereinbarungen vor. Um Kreditrisiken aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten im Finanzierungsbereich zu begegnen, werden nur Geschäftsbeziehungen zu führenden Banken unterhalten. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ebenfalls mit angesehenen Finanzinstituten abgeschlossen. Diese dienen im Wesentlichen der Absicherung von Währungs- und/oder Zinsrisiken.

2.) Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Zu den zentralen Aufgaben der Müller – Die lila Logistik AG zählt die Sicherung der finanziellen Versorgung der Unternehmensgruppe. In diesem Zusammenhang sorgt die Muttergesellschaft auch für eine Optimierung der Konzernfinanzierung. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaften erfolgt durch entsprechende interne Darlehen und Betriebsmittellinien. Zur Optimierung der Rentabilität dient auch ein mit der Hausbank vereinbartes Zinspooling der Müller – Die lila Logistik AG mit der größten inländischen Tochtergesellschaft. Weiterhin dient auch das Factoring als Basis der Working Capital-Finanzierung zur Verbesserung und Sicherung der Liquidität. Flankierend stehen zudem Kreditlinien zur Verfügung, die rollierend prolongiert werden.

3) Marktrisiken

Marktrisiken sind die Risiken, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen:

- a) Wechselkursrisiken,
- b) Zinsrisiken und
- c) sonstige Preisrisiken.

a) Wechselkursrisiken

Unter Wechselkursrisiken sind Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments auf Grund von Wechselkursänderungen schwanken.

Bedingt durch die bestehenden polnischen Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraumes, werden durch die Müller – Die lila Logistik AG Fremdwährungstransaktionen getätigt. Wechselkurschwankungen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen haben somit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG. Dividendenzahlungen und/oder Kapitalrückzahlungen der polnischen Tochterunternehmen werden überwiegend in Euro an die Müller – Die lila Logistik AG geleistet. Bei vereinbarten Zahlungen in Zloty werden diese auf Liquiditätskonten oder Termingeldkonten angelegt. Bei Bedarf können flankierende Maßnahmen wie beispielsweise Devisentermingeschäfte oder die konzerninterne Steuerung der Devisen zum Einsatz kommen.

b) Zinsrisiken

Zinsrisiken mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage entstehen im Wesentlichen durch marktbedingte Änderungen der Zinssätze und durch Veränderungen der Bonitätsbeurteilung im Fall der Kreditinanspruchnahme.

Diesen Zinsänderungsrisiken wird teilweise durch entsprechende Festzinssatzvereinbarungen begegnet. Darüber hinaus werden zur Risikobegrenzung derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps eingesetzt. Auf

Grund der Bilanzstruktur bestehen Zinsänderungsrisiken nur im Bereich der Finanzverbindlichkeiten. Absicherungen werden bei mittel- und langfristigen Finanzierungen mit variablen Verzinsungen zum Teil in Festzinsvereinbarungen durch Zinsswaps getauscht. Bei Immobilienfinanzierungen werden langfristig feste Zinssätze vereinbart.

Für die Verbindlichkeiten der Lila Logistik Gruppe gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016 von insgesamt 22.407 T€ (Vorjahr: 23.027 T€) bestehen kurzfristige Zinsanpassungen ausschließlich für ein Darlehen in Höhe von 472 T€ (Vorjahr: 1.711 T€). Die aus den Finanzverbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen sind nur einem geringen kurzfristigen Zinsänderungsrisiko unterworfen. Zur kurzfristigen Finanzierung kann die Lila Logistik Gruppe Kreditvereinbarungen mit teilweise variablen Zinssätzen eingehen. Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Rahmen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Zeitabständen Beratungen über die aktuelle Zinssituation und über die mögliche, künftige Zinsentwicklung sowie über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente statt.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist am 27. Februar 2014 (Valuta 2. Januar 2015) ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 29. Dezember 2017 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 4.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -47 T€ (Vorjahr: -81 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG am 21. Juli 2016 (Valuta 1. Oktober 2016) ein weiteres Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -5 T€.

c) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als Risiken, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten auf Grund von Änderungen der Marktpreise schwanken (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen. Zum 31. Dezember 2016 hatte die Müller – Die lila Logistik AG wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente – außer den o. g. Zinsderivaten – im Bestand, die einem Marktpreisrisiko (z. B. Börsenkurse oder Indizes) unterliegen.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die finanzwirtschaftlichen Risiken als mittlere Risiken.

5.10. Regulatorische Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z. B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts oder des Werkvertragsrechts ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen. Hier sind insbesondere die politischen Debatten zur Zeitarbeit zu nennen. Der Bundesrat hat am 25. November 2016 dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zugestimmt, welches am 21. Oktober 2016 im Bundestag verabschiedet wurde. Das neue AÜG wird zum 1. April 2017 in Kraft treten und sieht verschiedenen Vorschriften für die Zeitarbeit in Deutschland vor; insbesondere sind dabei die Einführung einer Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten und „Equal Pay“ nach neun Monaten zu bezeichnen. Durch die Einführung des Gesetzes ist mit steigendem administrativem Aufwand sowie steigenden Arbeitsentgelten in der Leiharbeitsbranche zu rechnen; ebenso ist mit höherem Fremdpersonalaufwand für die Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG zu rechnen. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG zur Folge.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die regulatorischen Risiken als mittlere Risiken.

5.11. Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzauflagen

Umweltmanagement und Umweltrisikomanagement sind für Unternehmen generell entscheidende Faktoren für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft hat den Umgang der Unternehmen mit Umweltrisiken verändert. Derzeit gewinnt insbesondere die generelle Feinstaubdiskussion wieder an Bedeutung, da die Feinstaubbelastung in den Innenstädten immer wieder die Grenzwerte überschreitet. Die deutschen Stadtverwaltungen setzen bislang auf freiwillige Maßnahmen, wie beispielsweise verstärkt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder auf Elektrofahrzeuge (wie beispielsweise E-Taxis) umzusteigen. Wer dem Aufruf nicht nachkommt, bleibt derzeit unbehelligt. Sollte der freiwillige Autoverzicht aber die Feinstaubbelastung nicht reduzieren, sind von 2018 an Fahrverbote möglich, etwa für Fahrzeuge, in denen nicht eine bestimmte Mindestzahl an Insassen sitzt oder Verbote für Fahrzeuge mit geraden oder ungeraden Kennzeichenendziffern. Unabhängig davon drohen den europäischen Kommunen Strafen der EU für die Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte in einzelnen Ballungsräumen.

Gestiegene Anforderungen an den Umweltschutz durch den Gesetzgeber oder behördliche Auflagen führen zu erhöhten Aufwendungen. Demgegenüber ergeben sich durch den Einsatz moderner Technik Einsparungen, beispielsweise durch den Einsatz von Energieoptimierungskonzepten in Gebäuden. Des Weiteren ermöglicht der Einsatz moderner Fahrzeugeinheiten Vergünstigungen bei gesetzlichen Abgaben. Boden- bzw. Grundstücksgutachten gehören zum Standard vor Standort- und Infrastrukturinvestitionen der Müller – Die lila Logistik AG, um Umweltrisiken, beispielsweise durch Bodenbelastungen, zu vermeiden. Darüber hinaus wird bei Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG die Gefahr des Eintritts von Umweltrisiken mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen gemindert.

Ein gutes Umweltmanagement bietet darüber hinaus strategische Wettbewerbsvorteile, da bei zahlreichen Kundenausschreibungen umweltrelevante Gesichtspunkte abgefragt werden. Insofern betrachtet die Müller – Die lila Logistik AG Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes stets auch als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Gesellschaft schätzt die Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen als niedrige Risiken ein.

5.12. Personalrisiken

Engagierte und kompetente Fach- und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Müller – Die lila Logistik AG. Deshalb bestehen Risiken, offene Stellen in der Unternehmensgruppe mit Leistungsträgern nicht schnell bzw. adäquat besetzen zu können oder bereits vorhandenes Personal zu verlieren.

Für die Erbringung der Transport- und Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten des Unternehmens ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften von zentraler Bedeutung. Sollte es in bestimmten Bereichen zu Engpässen bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften kommen – beispielsweise von Berufskraftfahrern – besteht das Risiko, dass Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG ihre Dienstleistungen auf Grund erhöhter Personal- bzw. Transportkosten nicht vereinbarungsgemäß oder nur auf unwirtschaftliche Weise erbringen kann. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

In bestimmten Teilbereichen der Tochterunternehmen der Müller – Die lila Logistik AG werden insbesondere auf Grund wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten externe Dienstleister eingesetzt. Damit können Phasen mit erhöhtem Leistungsaufkommen aufgefangen werden. Zunehmend werden Mitarbeiter aller Leistungsebenen in risikorelevanten Bereichen sensibilisiert, um so wirtschaftlichen Schaden durch beispielsweise Beschädigungen, Arbeitsunfälle oder ggf. Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften von der Unternehmensgruppe abzuwenden. Trotz ausreichender Sensibilisierungen und Schulungen können Risiken aus Beschädigungen oder Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird das Angebot an qualifizierten Fachkräften sinken. Die Bevölkerung in Deutschland wird statistisch betrachtet immer älter; zwar steigen die Geburtenraten in Deutschland in jüngster Zeit leicht, jedoch auf niedrigem Niveau – schwindende Schüler- und Ausbildungszahlen und damit weniger potenzielle Nachwuchskräfte sind die Folge. Eine frühzeitige Ansprache interessierter Jugendlicher auf Messen, gemeinsame Workshops mit Hochschulen, Praktika und Masterarbeiten sowie ein attraktives unternehmensübergreifendes Ausbildungssystem an den Standorten der Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG sollen die Gewinnung des Nachwuchses sicherstellen. Des Weiteren wurde in den vergangenen zwei Jahren das Ausbildungsspektrum um neue attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberufe erweitert, wie beispielsweise im Bereich des Informatikkaufmanns/-frau oder im Bereich des Fachinformatikers/in für Systemintegration. Zudem werden neue duale Studiengänge in Kooperation mit der DHBW in Stuttgart angeboten, wie beispielsweise der Bachelor of Arts, BWL-Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Medien und Kommunikation oder den Bachelor of Science, Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Application Management.

Der wirtschaftliche Erfolg der Müller – Die lila Logistik AG beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter bedarfsgerecht geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht.

Personalentwicklung bedeutet für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften mehr als nur regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, da die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter, bei unzureichender persönlicher Entwicklung in ihrer neuen Position oder bei ihrer neuen Aufgabe überfordert werden, trotz

ausreichender fachlicher Qualifizierung. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine positive fachliche und persönliche Personalentwicklung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine zielgruppenorientierte Personalförderung im Bereich der Führungskräfte stärkt darüber hinaus die Identifikation mit dem Unternehmen.

Die Gesellschaft schätzt die Personalrisiken als mittlere Risiken ein.

5.13. Risiken aus dem Management von Projektanläufen

Projektanläufe beinhalten grundsätzlich finanzielle und operative Risiken. Zu den finanziellen Risiken zählen insbesondere Finanzierungs- und Kalkulationsrisiken. Risiken können sich darüber hinaus bereits im Vorfeld eines Projektes auch aus der Gestaltung der Kundenverträge ergeben.

Die operativen Risiken beinhalten Abwicklungs-, Kapazitäts- und Haftungsrisiken. Dabei bestehen bei jedem Projektanlauf auch Risiken im Bereich der Personalgestaltung, des eingesetzten Equipments, der Infrastruktur und möglicherweise auch durch eingesetzte Dienstleister. Insbesondere durch Neuprojekte und neue Standorte der Unternehmensgruppe können operative und finanzielle Risiken verstärkt auftreten. Durch interdisziplinäres Projektmanagement und intensives Projektcontrolling werden diese Risiken abgeschätzt. Auf Basis dieser Schätzung ergeben sich Maßnahmen zur Reduktion der Risiken.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Risiken aus dem Management von Projektanläufen als hohe Risiken.

5.14. IT-Risiken

Die Vernetzung aller unterschiedlicher Prozessbeteiligten in den logistischen Abwicklungen erfordert funktions- und anpassungsfähige IT-Systeme. Durch die zentrale Stellung der IT in allen Projekten der Unternehmensgruppe entstehen vielfältige Risiken in diesem Bereich. Insbesondere bestehen Ausfallrisiken, die durch Systeminstabilitäten hervorgerufen werden können, das Risiko von Datenverlusten, Herausforderungen in Bezug auf die Datensicherheit, Beeinflussung der Servicequalität bis hin zu Schnittstellenrisiken zur IT des Kunden.

Die Müller – Die lila Logistik AG schützt IT-Systeme beispielsweise durch Firewalls, Virenschüfer, technische Frühwarnsysteme (z. B. bei der Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen. Außerdem setzen die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um mögliche Schäden zu mindern.

Die Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG führen darüber hinaus regelmäßig Maßnahmen durch, um die eingesetzten IT-Systeme und die komplette IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und neue organisatorische Anforderungen anzupassen. Alle Dokumente und Informationen, die in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden, gelten als sicherheitsrelevant und vertraulich. Nur die mit der Abwicklung betrauten Personen dürfen die notwendigen Informationen über Berechtigungskonzepte nutzen und untereinander austauschen. Informationen müssen sicher aufbewahrt werden. Für den Datenaustausch mit Dritten bestehen klar definierte Vorgehensweisen. Des Weiteren erfolgen periodische Sicherungen von relevanten Daten, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungen bei der Versendung von vertraulichen Daten an Dritte. Auch die Sicherheit besonders schützenswerter und sensibler

Bereiche (z. B. der zentralen IT-Abteilung) ist durch separate Zugangskontrollen gewährleistet. Darüber hinaus sind IT-Serverräume brand- und wassergeschützt sowie klimaoptimiert gebaut.

Des Weiteren können, insbesondere im Bereich der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Informationstechnologien (z. B. durch die Digitalisierung), technologische Entwicklungen sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die IT-Risiken als hohe Risiken ein.

5.15. Risiken der Internationalisierung

Wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten des ausländischen Marktumfeldes können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Im Ausland kann zudem ein erhöhtes Risiko von Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfällen eintreten. Konzerngesellschaften der Lila Logistik Gruppe betreiben auch Geschäfte außerhalb der europäischen Währungszone in Polen. Der überwiegende Teil der dort ausgestellten Rechnungen wird nicht in Euro gestellt beziehungsweise beglichen. Wechselkurschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der Länder außerhalb der europäischen Währungszone können das Konzernergebnis der Lila Logistik Gruppe beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen dem Euro und dem Zloty werden zeitnah vom zentralen Finanzbereich betrachtet; Aufsichtsrat und Audit Committee werden regelmäßig über die Auswirkungen der Währungsdifferenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

Die Müller – Die lila Logistik AG schätzt die Risiken der Internationalisierung als niedrige Risiken ein.

5.16. Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse

Der Erwerber eines Betriebs oder Betriebsteils tritt nach deutschem Recht kraft Gesetzes in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs oder Betriebsteils bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Im Rahmen des zukünftigen Erwerbs von Betrieben oder Betriebsteilen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften Arbeitsverhältnisse fortführen müssen, die sie ohne die gesetzliche Verpflichtung nicht übernommen hätten. Auch wenn die Gesellschaft sich bemüht, diesen wirtschaftlichen Belastungen in der Erwerbsvereinbarung mit dem Veräußerer Rechnung zu tragen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich die gesetzlich angeordnete Fortführung der Arbeitsverhältnisse beim Erwerb eines Betriebs oder Betriebsteils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften auswirkt.

Die Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse schätzt die Müller – Die lila Logistik AG als mittlere Risiken ein.

5.17. Schadens- und Inventurrisiken

Im täglichen Geschäftsbetrieb mit Dienstleistungen, Waren und Personen bestehen mögliche Schadens- oder Inventurrisiken. Haftungs- und Inventurrisiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem versuchen die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften Haftungsbegrenzungen in den Verträgen zu vereinbaren. Zu den weiteren Schadensrisiken zählen Elementarrisiken und andere Ereignisse, die durch Unfälle oder Terror ausgelöst

werden, sowie Diebstahl oder Beschädigung von Vermögenswerten. Neben entsprechenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie Notfallplänen sind diese Risiken durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt.

Die Müller – Die lila Logistik AG bewertet die Schadens- und Inventurrisiken als hohe Risiken.

5.18. Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2016 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Zu den Risiken der Müller – Die lila Logistik AG gehören zum einen die nicht von der Gesellschaft unmittelbar beeinflussbaren Faktoren – wie beispielsweise die allgemeine Entwicklung der nationalen und internationalen Wirtschaftslage, die regelmäßig beobachtet wird. Zum anderen gehören dazu von der Müller – Die lila Logistik AG unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken, die frühzeitig bewertet werden und gegen die, falls notwendig, Maßnahmen eingeleitet werden.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlich negativen Beeinträchtigung der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG sowie deren Tochtergesellschaften führen können. Organisatorisch hat die Müller – Die lila Logistik AG Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Müller – Die lila Logistik AG sowie der gesamten Unternehmensgruppe nicht gefährdet.

5.19. Chancen

Die politische Lage in einigen europäischen Ländern und den USA, die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Stabilisierung im Euroraum und der demografische Wandel können Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellen. Für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe geht das Management von der Annahme aus, dass die konjunkturelle Lage weiterhin stabil bleibt, so dass das Unternehmen Marktchancen für die Zukunft erschließen kann. Im Fokus der Marktchancen steht die Erschließung von neuen Absatzpotenzialen durch Neukundengewinnung und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der Tochtergesellschaften. Dabei sieht die Unternehmensgruppe national wie international Möglichkeiten des Wachstums. Auf sich ändernde Marktgegebenheiten wird durch operative und strategische Maßnahmen proaktiv agiert. Dadurch werden langfristige Erfolgspotentiale geschaffen.

Die Erschließung neuer Marktchancen erfolgt im Kern durch die Steuerung und Weiterentwicklung der Kernbranchen sowie des Angebots von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse. Potenzielle Chancen ergeben sich aus dem anhaltenden Bedarf an Optimierungen im Bereich logistischer Abläufe von Unternehmen. Die Stärken der Müller – Die lila Logistik AG und deren Tochtergesellschaften bestehen im Geschäftsmodell aus der Verbindung von Beratung und Umsetzung logistischer Prozesse aus einer Hand. Ein solches Angebot umfasst die konventionellen logistischen Kernaufgaben wie auch branchen- bzw. kundenbezogene Zusatzaufgaben, welche die Unternehmensgruppe durchführt. Dabei ist insbesondere auch das neue Segment Lila Real Estate zu nennen, in dem die eigenen Immobilien zur operativen Logistikabwicklung effizient eingesetzt werden. Miet- und Leasingaufwendungen machen den

Großteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus; daher wirkt gerade bei steigenden Mietpreisen der Einsatz eigener Immobilien kostenstabilisierend.

Weiterhin werden im Sinne eines Lean Management zunehmend Sekundärfunktionen, wie die Logistik, aus Unternehmen der verschiedenen Branchen ausgelagert (Outsourcing). Der Trend, dass Unternehmen Geschäftsabläufe auslagern, hält an. Die hohen Anforderungen des Marktes implizieren einen umfassenden Logistik-Service, den die Unternehmensgruppe durch ihre Segmente Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate anbietet. Durch die enge Zusammenarbeit aller Unternehmensbereiche sieht die Unternehmensleitung weiterhin Wachstumschancen. Um kundenspezifische Dienstleistungen zu erbringen, müssen viele interne Abläufe integriert erbracht werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen wie Einkauf, Vertrieb, HR, IT, Finanz- und Rechnungswesen sowie Management-Dienstleistungen. Sofern es gelingt, interne Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

Logistische Dienstleistungen erfordern komplexe betriebliche Infrastrukturen mit hohen Qualitätsstandards. Zuverlässigkeit und betriebliche Flexibilität kontinuierlich zu gewährleisten bedeutet, die Abläufe reibungslos zu organisieren sowie technisch und personell abzusichern. Im Geschäftsjahr 2017 steht den Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG für die Personalentwicklung ein dezentrales Budget für Weiterbildungsmaßnahmen auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren zur Verfügung. Ein wesentlicher Vorteil der Personalentwicklung besteht darin, sich unabhängiger vom Arbeitsmarkt zu machen und unternehmenseigene Potenziale zu heben. Dazu kommt der Nebeneffekt, dass Fortbildungen für Mitarbeiter meist attraktiv sind, eine Wertschätzung darstellen und die Identifikation mit dem Unternehmen fördern. In Zeiten des demographischen Wandels ist auch die Ausbildung ein nicht zu unterschätzender Faktor. Daher wurden die Sach- und Personalressourcen zur Aus- und Weiterbildung deutlich verstärkt.

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe ist auf Grund der ausgewiesenen Guthaben sowie der erweiterten aber nach wie vor nicht ausgenutzten Kontokorrent- und Avalrahmenkreditlinien in ausreichender Höhe sichergestellt. Die Basis der stabilen Konzernfinanzierung liegt in abgeschlossenen langfristigen Kreditverträgen mit günstiger Zinsbindung. Die in den Geschäftsbereichen getätigten Investitionen folgen dem Ziel, die gute Ertragslage im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei machen Investitionen in die Standort- und Infrastruktur der Lila Logistik Gruppe im Budget einen wesentlichen Anteil aus. Beispielhaft dafür stehen der Ausbau eigener Lager- und Logistikflächen, Investitionen in zukunftsorientierte Automatisierungstechnik sowie die Fertigstellung eines Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums am Stammsitz des Unternehmens.

Darüber hinaus bietet die Digitalisierung enorme Wachstumschancen und Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Daher wird auch künftig zielgerichtet in die IT-Struktur der Unternehmensgruppe investiert werden.

Des Weiteren investiert die Müller – Die lila Logistik AG in innovative Geschäfte, in denen das Unternehmen seine Kompetenzen anbieten und weiterentwickeln kann. Somit steht das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, über die Bereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate insbesondere für das erfolgreiche Umsetzen von ergriffenen Chancen.

6. Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG ist zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. In diesem Bericht werden die Beziehungen zu der Michael Müller Beteiligungs GmbH dargestellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass bei der Müller – Die lila Logistik AG in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 keine berichtspflichtigen Vorgänge i. S. v. Rechtsgeschäften oder Maßnahmen vorgelegen haben.

7. Ausblick

Müller – Die lila Logistik AG wird auch zukünftig auf der Basis des Geschäftsmodells aus der Kombination von Logistikberatung und der Umsetzung von Logistikprozessen mittels ihrer Tochtergesellschaften, der Vermietung von Logistikimmobilien sowie mit ihren Leistungen aus dem Bereich Interim Services in den definierten Kernbranchen tätig sein. Über die Beteiligungen, den Bereich Interim Services sowie Einnahmen aus Vermietungen erwartet die Müller – Die lila Logistik AG nachhaltig positive Ergebnisbeiträge.

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 erwartet die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von rund 5,1 Mio. €. Das operative Ergebnis (EBIT) wird auf Grund verschiedener organisatorischer Projekte, dem Abschreibungsbeginn für das neue Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrum in Besigheim sowie Investitionen zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe in einer Höhe von rund 3,1 Mio. € und damit unterhalb des Vorjahres-EBIT erwartet. Zudem erfolgte in 2016 eine Sonderausschüttung einer polnischen Tochtergesellschaft; in 2017 wird die Ausschüttung wieder auf das übliche Maß reduziert.

Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2017 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Managements. Für das Geschäftsjahr 2017 sowie die weitere mittelfristige Entwicklung sieht sich die Gesellschaft auf einem intakten positiven Entwicklungspfad, der bei einer nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in einer Ergebnissteigerung mündet. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind aktuell keine besonderen Umstände zu erkennen, dass für die Geschäftsentwicklung in 2017 außergewöhnlich hohe Unsicherheiten bestehen.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen können.

8. Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 289a HGB)

8.1 Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 in gemeinsamen Sitzungen besprochen und beschlossen. Nach Unterzeichnung der Erklärung im Dezember 2016 wurden diese unmittelbar den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht. Darin enthalten sind jeweils die Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

8.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit, Integrität und gute Unternehmensführung verstehen wir als wichtige Komponenten unserer Unternehmenskultur. Sie prägen unser Verhalten gegenüber allen beteiligten Personengruppen wie Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Aktionären.

8.3 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

8.3.1 Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden des Vorstands, dem Vorstand Finanzen sowie dem Vorstand Produktion. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Vorstands und seiner Dienstverträge. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz-, und Personalplanung, die Ressourcenallokation sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Dem Vorstand obliegt die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts, des Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzernabschlusses der Lila Logistik Gruppe. Ferner ist er für ein angemessenes Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS), die interne Revision und das Risikocontrolling verantwortlich; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. In seiner Abwesenheit wird die Sitzung von seinem Vertreter und bei längerer Abwesenheit von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten Vorstandsmitglied geleitet. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden.

Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in den Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden; die Herbeiführung solcher Beschlüsse erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Vorstandsmitglieder können telefonisch oder per Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung.

Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung von Geschäften, wenn sie über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen und von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen in diesem Sinne sind z. B. Standorteröffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudgets. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit

auch an Wertgrenzen geknüpft. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog der Arten von Geschäften aufgestellt, die der Vorstand nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dieses Lageberichts (Punkt 4) ausgewiesen.

8.3.2 Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Seine Tätigkeit übt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung (soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung beschlossen haben), der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Er erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung, das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. Standortöffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresbudgets sind an seine Zustimmung gebunden. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist auch für die Verlängerung der Bestellung der Mitglieder des Vorstands bzw. deren Abberufung sowie für die Festlegung der Vergütung des Vorstands zuständig. Ferner obliegt ihm die Genehmigung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Mit der Genehmigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Zudem prüft der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und berichtet an die Hauptversammlung über das Ergebnis (§ 171 Abs. 2 AktG).

Für die Dauer seiner Amtszeit wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Der Aufsichtsrat bildet einen Prüfungsausschuss (Audit Committee). Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte darüber hinaus weitere Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG hat neben dem Prüfungsausschuss zusätzlich einen Personalausschuss gebildet.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Ersatzweise ist eine Teilnahme an der Beschlussfassung schriftlich zulässig, also durch Telefax oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall müssen drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, fasst der Aufsichtsrat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Sitzungsablauf und die Art der Abstimmung werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Über die Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Aufsichtsrat in seinem Bericht im Konzerngeschäftsbericht der Müller – Die lila Logistik AG.

Besigheim, 20. März 2017



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 37v Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. §§
264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungs-grundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim, im März 2017



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Bilanz

Aktiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	112,00
	<u>0,00</u>	<u>112,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	27.124.625,49	15.862.007,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.278.924,00	670.375,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.424.235,55	5.461.764,69
	<u>34.827.785,04</u>	<u>21.994.147,18</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.509.911,94	13.597.496,07
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.060,00
	<u>9.538.075,71</u>	<u>13.625.219,84</u>
	<u>44.365.860,75</u>	<u>35.619.479,02</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.063,01	228.768,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.424.602,56	5.441.819,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	438.802,63	715.334,66
	<u>7.110.468,20</u>	<u>6.385.922,19</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.973.527,92</u>	<u>9.689.450,39</u>
	<u>9.083.996,12</u>	<u>16.075.372,58</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>166.027,57</u>	<u>18.625,40</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>137.330,00</u>	<u>73.358,00</u>
	<u>53.753.214,44</u>	<u>51.786.835,00</u>

Bilanz

Passiva

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.955.750,00	7.955.750,00
II. Kapitalrücklage	3.966.507,84	3.966.507,84
III. Bilanzgewinn	<u>11.857.058,72</u>	<u>10.732.569,01</u>
	<u>23.779.316,56</u>	<u>22.654.826,85</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.333,00	517.410,00
2. Steuerrückstellungen	310.000,00	201.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.153.714,64</u>	<u>1.095.376,23</u>
	<u>1.899.047,64</u>	<u>1.813.786,23</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.406.714,09	23.026.664,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.997,57	165.642,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.224.863,83	3.157.753,58
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>177.274,75</u>	<u>73.400,70</u>
	<u>27.009.850,24</u>	<u>26.423.460,92</u>
D. Passive latente Steuern	<u>1.065.000,00</u>	<u>894.761,00</u>
	<u><u>53.753.214,44</u></u>	<u><u>51.786.835,00</u></u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2016		2015
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		3.917.936,43	3.580.322,15
2. Sonstige betriebliche Erträge		167.459,32	725.852,35
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.095.131,69		-1.934.217,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-176.684,57</u>		<u>-426.814,27</u>
		-2.271.816,26	-2.361.031,42
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-873.823,42	-545.470,68
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.541.085,86	-3.983.027,49
6. Erträge aus Beteiligungen		6.240.281,53	3.714.050,92
7. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		2.589.116,95	2.656.925,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53.333,78	139.679,32
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-367.000,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-450.134,62	-479.423,24
11. Aufwendungen auf Grund eines Verlustübernahmevertrags		<u>-35.173,47</u>	<u>0,00</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-687.242,96</u>	<u>-409.297,63</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>3.741.851,42</u>	<u>3.038.580,18</u>
14. Sonstige Steuern		<u>-230.636,71</u>	<u>-48.311,79</u>
15. Jahresüberschuss		3.511.214,71	2.990.268,39
16. Gewinnvortrag		10.732.569,01	8.935.663,12
17. Ausschüttung von Dividenden		<u>-2.386.725,00</u>	<u>-1.193.362,50</u>
18. Bilanzgewinn		<u>11.857.058,72</u>	<u>10.732.569,01</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 301979, wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 finden die Änderungen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) Eingang in den Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG. Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form erstellt. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital sowie die Verbindlichkeiten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen.

1.3 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung angesetzt. Die Änderungen des BilRUG haben keinen Einfluss auf die ausgewiesenen Zahlen. Sämtliche weitere im Jahresabschluss 2016 angewandten Bewertungsmethoden sind im vorliegenden Abschluss beibehalten worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Zinsen auf Fremdkapital werden gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorhanden.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Diese wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird die Instandsetzung und Erneuerung der einzelnen Anlagen hervorgehoben. Dadurch wird ein verbesserter Einblick in die Struktur dieser Vermögensgegenstände erzielt. Weitere Erläuterungen gehen auch aus Punkt 2.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs hervor.

Abschreibungen werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen bzw. der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt und „pro rata temporis“ vorgenommen.

Geringwertige Anlagegegenstände (mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 150,00 €) werden als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 150,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein Sammelposten eingerichtet. Dieser Sammelposten wird über 5 Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, wodurch sich sowohl ein aktiver als auch ein passiver Ausweis ergeben haben. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Grundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Das Bundeskabinett hat im Januar 2016 beschlossen, dass die Herleitung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen geändert wird. An Stelle des bis zum Geschäftsjahr 2015 geltenden 7-Jahres-Durchschnittszinses muss ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet werden. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der sogenannte Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.8 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem seitherigen Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 4,01 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,89 % zu Grunde gelegt. Die Zusage- und Personendaten sowie sonstige bewertungsrelevante Parameter und Rechnungsgrundlagen sind verändert dem versicherungsmathematischen Gutachten für die Handelsbilanz zum 31. Dezember 2016 mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zu entnehmen. Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betreffenden Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde wie im Vorjahr zwischen 1,0 % und 2,0 % angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB und werden ggfs. gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

1.4 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Abschreibung der Logistikimmobilien erfolgt im Komponentenansatz. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 bis 4 %, die Dächer mit 5 bis 6,7 % und die Außenanlagen mit 6,7 % bis 15 % linear abgeschrieben.

Die Zinszahlungen bis zur Fertigstellung einer Immobilie werden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz HGB als Bauzeitzinsen aktiviert.

Im August 2015 wurde mit dem Bau des neuen Terminals 3 in Besigheim begonnen. Damit verbunden sind die Erweiterung der bestehenden Lagerflächen am Konzernstandort durch Errichtung eines neuen Logistics Service Centers sowie die Erstellung eines Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums. Das Logistics Service Center ist Ende 2016 in Betrieb gegangen; das neue Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrum soll voraussichtlich bis zum Sommer 2017 in Betrieb genommen werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 waren die Komponenten auf die Position „Anlagen im Bau“ mit 6.424 T€ aktiviert (Vorjahr: 5.462 T€). Die in 2016 geleisteten Zinszahlungen bis zur Fertigstellung der Immobilie wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 als Bauzeitzinsen in Höhe von 206 T€ aktiviert (Vorjahr: 99 T€).

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller – Die lila Logistik AG regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen und immateriellen Vermögenswerte dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Die wirtschaftliche Entwicklung der Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG verlief im vergangenen Geschäftsjahr durch Umstrukturierungen im Umsatz des Hauptkunden unter den Erwartungen. Durch den Impairment Test ergibt sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von 367 T€. Der Beteiligungswert der Müller – Die lila Logistik AG an der Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2016 beträgt demnach 633 T€ (Vorjahr: 1.000 T€).

Im Rahmen der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. im April 2016 wurde die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 2.325 T€ aus dem Bilanzgewinn an die Müller – Die lila Logistik AG beschlossen. Zudem wurde eine Rückzahlung von Kapitalnachsüssen an die Müller – Die lila Logistik AG in Höhe von 3.721 T€ beschlossen. Der Beteiligungswert der Müller – Die lila Logistik AG an der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o. o. beträgt 3.097 T€ (Vorjahr: 6.818 T€).

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber fremden Dritten in Höhe von 247 T€ (Vorjahr: 229 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag 6.425 T€ (Vorjahr: 5.442 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG in Höhe von 5.061 T€ (Vorjahr: 4.000 T€) und Forderungen aus Ergebnisübernahmen der Kommanditgesellschaften in Höhe von 1.175 T€ (Vorjahr: 1.035 T€) sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 142 T€ (Vorjahr: 367 T€); des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft in Höhe von 46 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 40 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 439 T€ (Vorjahr: 715 T€) enthalten im Wesentlichen Steuerforderungen in Höhe von rund 427 T€ (Vorjahr: 714 T€). In den sonstigen Vermögensgegenstände liegen keine Werte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vor (Vorjahr: 4 T€).

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2016 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 1.180 T€ (Vorjahr: 1.305 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden ab dem Geschäftsjahr 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Zum 31. Dezember 2016 waren bei der Müller – Die lila Logistik AG gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 6.273 T€ vorhanden (Vorjahr: 4.690 T€ nach Betriebsprüfung). Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2016 wie im Vorjahr nicht. Es erfolgte keine Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik AG. Dieser beträgt 29,78 % (Vorjahr: 28,78 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personenhandelsgesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt wie im Vorjahr 15,83 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	–	-136
Pensionsrückstellungen	153	–
Sonstige Rückstellungen	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-3	–
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	–	-1.078
Summe latente Steuern	150	-1.214
Saldo latente Steuern	-1.064	

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	9	–
Pensionsrückstellungen	185	–
Sonstige Rückstellungen	2	–
Übertragung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in der Steuerbilanz (handelsrechtliche Auflösung)	196	-1.091
Summe latente Steuern	196	-1.091
Saldo latente Steuern	-895	

2.1.5 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2016	31.12.2015
Angaben in T€		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (entspricht den Anschaffungskosten)	717	614
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	580	541
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	137	73
Verrechnete Erträge	31	26
Verrechnete Aufwendungen	73	65

2.1.6 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

2.1.7 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik AG zum 31. Dezember 2016 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.8 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2016 tätigen Vorstandsmitglieder sowie ein ausgeschiedenes ehemaliges Vorstandsmitglied.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2016	31.12.2015
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	1.310	1.295
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (entspricht den Anschaffungskosten)	875	778
Saldierte Pensionsverpflichtungen	435	517

Der Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben zur Verrechnung nach § 253 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Aktive Anwärter	1.580	1.894	314
Ausgeschiedene Anwärter	-	-	-
Rentner	311	335	24
Summe	1.891	2.229	338
Rechnungszinssatz	4,01 % p.a.	3,24 % p.a.	

2.1.9 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von 310 T€ (Vorjahr: 201 T€).

2.1.10 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.154 T€ (Vorjahr: 1.095 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 732 T€ (Vorjahr: 663 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 181 T€ (Vorjahr: 171 T€), Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 189 T€ (Vorjahr: 180 T€) sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 81 T€).

2.1.11 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus folgender Übersicht zum 31. Dezember 2016 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		davon mit einer Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	
	T€		T€		T€		T€	
Verbindlichkeiten								
gegenüber Kreditinstituten	22.407	(23.027)	2.690	(1.933)	9.546	(8.934)	10.171	(12.160)
Verbindlichkeiten aus								
Lieferungen und Leistungen	201	(166)	201	(166)	–	(–)	–	(–)
Verbindlichkeiten gegenüber								
verbundenen Unternehmen	4.225	(3.157)	4.225	(3.157)	–	(–)	–	(–)
Sonstige Verbindlichkeiten	177	(73)	177	(73)	–	(–)	–	(–)
Summe Verbindlichkeiten	27.010	(26.423)	7.293	(5.329)	9.546	(8.934)	10.171	(12.160)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 32.200 T€ (Vorjahr: 25.000 T€) sowie die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen einer Logistikimmobilie. Die Inanspruchnahme der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften über Avale valutierte zum 31. Dezember 2016 mit 3.744 T€ (Vorjahr: 4.115 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 4.225 T€ (Vorjahr: 3.158 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 145 T€ (Vorjahr: 407 T€); die übrigen Beträge entfallen auf Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Restlaufzeiten mit bis zu einem Jahr in Höhe von 4.225 T€ (Vorjahr: 3.158 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 73 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 139 T€ (Vorjahr: 38 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft in Höhe von 34 T€ (Vorjahr: 32 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von 3.918 T€ (Vorjahr: 3.580 T€). Insgesamt betragen die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen 2.377 T€ (Vorjahr: 1.931 T€). Davon wurden 530 T€ mit den polnischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 57 T€). Durch den Kauf der Immobilie Gliwice von der Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. und anschließender Vermietung an diese, konnten die konzerninternen Umsätze entsprechend gesteigert werden. Dagegen verliefen die Umsätze aus Beratung und Interim Services rückläufig; in diesem Bereich wurden Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen durch Projektanläufe in der Lila Logistik Gruppe in Höhe von 184 T€ erzielt (Vorjahr: 320 T€); Umsatzerlöse des Interim Services mit externen Kunden wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2016		2015	
	T€	in %	T€	in %
Inland	3.388	86,5	3.523	98,4
Ausland	530	13,5	57	1,6
Gesamt	3.918	100,0	3.580	100,0

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergaben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Ausweis des Umsatzes.

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 167 T€ (Vorjahr: 726 T€) beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 157 T€ (Vorjahr: 77 T€), Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 167 T€) sowie übrige betriebliche Erträge in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 12 T€). Im Vorjahreswert waren Erträge aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an der der Emporias Verwaltung GmbH und der Emporias Management Consulting GmbH & Co. KG in Höhe von 466 T€ enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 165 T€ ausgewiesen (Vorjahr: 91 T€).

Durch die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ergaben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Ausweis der sonstigen betrieblichen Erträge.

2.2.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von -110 T€ (Vorjahr: -359 T€) enthalten. Der geringere Betrag zum Vorjahr ist auf die gesetzliche Veränderung des Erfüllungsbetrages bei Pensionsrückstellungen vom 7-Jahresdurchschnittzinssatz auf den 10-Jahresdurchschnittzinssatz begründet.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Fremdarbeiten (überwiegend gruppenintern) mit -1.749 T€ (Vorjahr: -1.460 T€), Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -895 T€ (Vorjahr: -842 T€), Werbe- und Reisekosten (inklusive der Veranstaltungen zum 25-jährigen Firmenjubiläum) mit -790 T€ (Vorjahr: -568 T€), Beratungskosten (inklusive Abschluss- und Prüfungskosten) mit -389 T€ (Vorjahr: -347 T€), Raumkosten mit -292 T€ (Vorjahr: -326 T€), Fahrzeugkosten mit -134 T€ (Vorjahr: -139 T€); Aufwendungen aus der Währungsumrechnung mit -17 T€ (Vorjahr: -8 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen (inklusive Aufsichtsratsvergütung) in Höhe von -275 T€ (Vorjahr: -293 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -38 T€ enthalten (Vorjahr: -21 T€).

2.2.5 Zinsen

Die Zinserträge in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 140 T€) betreffen mit 48 T€ verbundene Unternehmen (Vorjahr: 128 T€). In den Zinsaufwendungen in Höhe von -450 T€ (Vorjahr: -479 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -118 T€ (Vorjahr: -123 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Des Weiteren beträgt der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung des Zinsanteils der Rückdeckungsversicherung 42 T€ (Vorjahr: 41 T€).

In den Zinsen sind Buchgewinne aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 19 T€) enthalten.

2.2.6 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf Finanzanlagen an verbundenen Unternehmen in Höhe von -367 T€. Im Vorjahr waren keine Abschreibungen auf Finanzanlagen erforderlich.

2.2.7 Aufwendungen auf Grund eines Verlustübernahmevertrages

Durch eine geschlossenen Verlustübernahme-Vereinbarung zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Consult GmbH, welche ausschließlich das Geschäftsjahr 2016 betraf, entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von -35 T€. Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Aufwendungen auf Grund von Verlustübernahmeverträgen.

2.2.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -687 T€ beinhaltet einen negativen Steuereffekt in Höhe von -170 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: positiver Steuereffekt aus der Veränderung der passiven latenten Steuern in Höhe von +319 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -84 T€ enthalten (Vorjahr: 0 T€) sowie pauschale Lohnsteuern in Höhe von 100 T€ (Vorjahr: 0 T€). Zudem sind Grundsteuern in Höhe von -44 T€ (Vorjahr: -45 T€) sowie Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -3 T€ (Vorjahr ebenfalls -3 T€) enthalten.

2.2.9 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 30. Mai 2017 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn eine dem Vorjahr entsprechende Dividende von 0,30 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Sonstige Angaben

Bezüglich der Angaben gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf den Lagebericht unter Punkt 4. „Vergütungsbericht“.

Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Vorstands, wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart
Rupert Früh	Vorstand Finanzen, wohnhaft in Buchen i. O. Diplom-Ökonom
Marcus Hepp	Vorstand Produktion, wohnhaft in Leonberg Diplom-Betriebswirt (FH)

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge im Jahr 2016 betragen 1.268 T€ (Vorjahr: 1.257 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die in § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB in der anwendbaren Fassung des VorstOG geforderten Angaben für fünf Jahre beginnend ab dem 1. Januar 2015 unterbleiben. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber dem früheren Mitglied des Vorstands sowie dessen Hinterbliebene sind 311 T€ (Vorjahr: 320 T€) zurückgestellt.

Am 31. Dezember 2016 hielten die Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Herr Rupert Früh	
Mitglied des Vorstands	80.000 Aktien
Herr Marcus Hepp	
Mitglied des Vorstands	4.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik AG die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in Bamberg Prof. em. an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Mitglied im Beirat der Nagel Logistik Holding GmbH & Co. KG, Vermold
Prof. Dr. Gerd Wecker	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, wohnhaft in München Consultant, München Aufsichtsratsvorsitzender der Business Gateway AG, Starnberg
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Selecta Klemm GmbH & Co. KG, Stuttgart keine weiteren Mandate
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Mitglied im Verwaltungsrat der Kath. St.-Johannes-Gesellschaft Dortmund gGmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch- biotechnologische Forschung mbH, Dortmund
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter), wohnhaft in Flein kaufmännischer Leiter, Besigheim keine weiteren Mandate
Sebastian Fieberg	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter), wohnhaft in Duisburg kaufmännischer Angestellter, Herne keine weiteren Mandate

Die dem Aufsichtsrat gewährten Bezüge im Jahr 2016 betragen 83 T€ (Vorjahr: 82 T€). Für persönlich erbrachte Leistungen im Geschäftsjahr 2016 erhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Peter Klaus, zudem 5 T€ (Vorjahr: 4 T€).

Am 31. Dezember 2016 hielten Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	17.729
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	3.500
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	46.450
Carlos Rodrigues	Mitglied des Aufsichtsrats	785

Beteiligungen

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2016 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2016
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	141 T€	15 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	0 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	23 T€	-1 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	25 T€	0 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
MSG Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	26 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH**	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller – Die lila Consult GmbH**	Besigheim	100 %	182 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH	Besigheim	100 %	1.132 T€	689 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	100 %	975 T€	230 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG*	Herne	100 %	156 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG*	Marbach a. N.	100 %	500 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG*	Bünde	100 %	75 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG*	Zwenkau	100 %	275 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	4.933 T€	676 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	32 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100 %	58 T€	-1 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	718 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	658 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG*	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH**	Herne	100 %	50 T€	0 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o.***	Gliwice (Polen)	100 %	306 T€	129 T€

* Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

** Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich

*** Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2016

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik AG an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2016 nicht.

Zur wirksamen Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB bei der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und der Müller – Die lila Consult GmbH für das Geschäftsjahr 2016 muss neben den in § 264 Abs. 3 Nr. 3, 4 und 5 HGB benannten, bis zum Datum der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben und im Bundesanzeiger zur Offenlegung angemeldet worden sein. Die Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für beide Gesellschaften im März 2017 erfolgt.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik West GmbH wurde im März 2013 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik West GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2013 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2013.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik AG und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Personal

Im Berichtsjahr 2016 waren durchschnittlich 14 Angestellte ohne Vorstandsmitglieder (Vorjahresangabe: 12 Angestellte) beschäftigt.

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Bezüglich der Angaben zu den Honoraren und Dienstleistungen des Abschlussprüfers verweisen wir auf den Konzernanhang unter Punkt G.5. „Honorare und Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers“.

Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft mit, dass am 7. September 2016 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik AG die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 241.420 Stimmrechten) betragen hat. Weitere Veränderungen im Geschäftsjahr 2016 wurden nicht gemeldet.

Im Geschäftsjahr ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller – Die lila Logistik AG ist am 27. Februar 2014 (Valuta 2. Januar 2015) ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 29. Dezember 2017 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 4.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -47 T€ (Vorjahr: -81 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG am 21. Juli 2016 (Valuta 1. Oktober 2016) ein weiteres Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen Barwert in Höhe von -5 T€.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller – Die lila Logistik AG die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete und Mietnebenkosten entsprechen einem Betrag von 2.357 T€ (Vorjahr: 2.444 T€).

Darüber hinaus gewährt die Müller – Die lila Logistik AG seit Juni 2013 bis Dezember 2022 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Verschiedene Tochtergesellschaften der Müller – Die lila Logistik AG haben mit der SüdFactoring GmbH, Stuttgart, Factoringverträge unterzeichnet. Die Müller – Die lila Logistik AG übernimmt die gesamtschuldnerische Haftung für die Verbindlichkeiten aus den Factoring Verträgen einzelner Tochtergesellschaften bis zum 31. Dezember 2017.

Für zwei Darlehen einer polnischen Tochtergesellschaft wurden im Jahr 2015 Garantie- und Ausfallhaftungserklärungen durch die Müller – Die lila Logistik AG abgegeben. Der Höchstbetrag inkl. Tilgung und Zinsen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 belief sich auf insgesamt 3.539 T€ (Vorjahr: 5.057 T€).

Auf Grund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Gegenüber der Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und der Müller – Die lila Consult GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2017 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand beläuft sich auf -208 T€ (Vorjahr: -219 T€); er besteht im Wesentlichen aus Leasingverträgen für Pkw. Das Leasinggeschäft bietet verschiedene Vorteile; beispielsweise wird kein Kapital gebunden und eine stets moderne technische Ausstattung ermöglicht. Risiken bestehen bei einer vorzeitigen Auflösung eines Leasingvertrages, bei einer Rückgabe von Pkw mit Feststellungen von Schäden oder einer höheren Kilometerleistung als im Vertrag vorgesehen. Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -58 T€ (Vorjahr: -82 T€).

6. Nachtragsbericht

Durch notariellen Kaufvertrag vom 25. November 2016 wurde eine Logistikimmobilie am Firmensitz des Unternehmens in Besigheim zu einem Kaufpreis von 6.300 T€ erworben. Der Eigentumsübergang und die Kaufpreiszahlung erfolgten Anfang Januar 2017. Zur entsprechenden Finanzierung des Erwerbs und erforderlicher Investitionsmaßnahmen wurde ein Darlehen bei der UniCredit Bank AG, München, aufgenommen und Anfang Januar 2017 ausgezahlt. Darüber hinaus haben keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag und bis zur Erstellung dieses Berichts stattgefunden.

7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 20. März 2017



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Kumulierter Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Kumulierter Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.289,05	0,00	0,00	0,00	110.289,05	110.177,05	112,00	0,00	110.289,05	0,00	112,00
	110.289,05	0,00	0,00	0,00	110.289,05	110.177,05	112,00	0,00	110.289,05	0,00	112,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundst.gl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	16.986.676,25	6.045.884,22	0,00	6.026.291,70	29.058.852,17	1.124.668,76	809.557,92	0,00	1.934.226,68	27.124.625,49	15.862.007,49
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.026.332,85	31.628,07	1.273,49	641.325,43	1.698.012,86	355.957,85	64.153,50	1.022,49	419.088,86	1.278.924,00	670.375,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.461.764,69	7.630.087,99	0,00	-6.667.617,13	6.424.235,55	0,00	0,00	0,00	0,00	6.424.235,55	5.461.764,69
	23.474.773,79	13.707.600,28	1.273,49	0,00	37.181.100,58	1.480.626,61	873.711,42	1.022,49	2.353.315,54	34.827.785,04	21.994.147,18
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.742.496,07	0,00	3.720.584,13	0,00	10.021.911,94	145.000,00	367.000,00	0,00	512.000,00	9.509.911,94	13.597.496,07
2. Beteiligungen	25.663,77	0,00	0,00	0,00	25.663,77	0,00	0,00	0,00	0,00	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.060,00	440,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.060,00
	13.770.219,84	440,00	3.720.584,13	0,00	10.050.075,71	145.000,00	367.000,00	0,00	512.000,00	9.538.075,71	13.625.219,84
	37.355.282,68	13.708.040,28	3.721.857,62	0,00	47.341.465,34	1.735.803,66	1.240.823,42	1.022,49	2.975.604,59	44.365.860,75	35.619.479,02

**Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats
der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller - Die lila Logistik AG mit Sitz in Besigheim bekennen sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und erklären, dass: den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 grundsätzlich entsprochen wird. Nicht vollständig angewandt werden die Empfehlungen der Ziffern 3.8, 4.1.5, 4.2.5., 5.1.2, 5.2, 5.3.3, 5.4.1 und 7.1.2.

Besigheim, im Dezember 2016

für den Aufsichtsrat



Prof. Peter Klaus
Aufsichtsratsvorsitzender

für den Vorstand



Michael Müller
Vorstandsvorsitzender

Die einzelnen Abweichungen beruhen auf folgenden Erwägungen:

Ziffer 3.8 DCGK: Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8 letzter Absatz, dass in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden soll, der den Empfehlungen des Kodex für den Selbstbehalt bei D&O Versicherungen von Vorständen entspricht.

Müller – Die lila Logistik AG ist der Meinung, dass die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder nicht dazu geeignet ist, die Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen. Im Übrigen dient die Versicherung dem Schutz der Gesellschaft.

Ziffer 4.1.5 DCGK: Diversity

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.5, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) achten soll und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands soll der Vorstand Zielgrößen festlegen.

Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse.

Ziffer 4.2.5 DCGK: Vorstandvergütungsbericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 Satz 2: „Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden: die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung; der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren; bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr. Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.“

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Absatz 1, 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben. Insofern würde eine Darstellung des Vergütungsberichts wie in Ziffer 4.2.5 nicht dem Beschluss der Aktionäre entsprechen.

Müller – Die lila Logistik AG berichtet weiterhin in der bisherigen Struktur über die fixen und variablen Gehaltsbestandteile des gesamten Vorstands entsprechend den Vorschriften nach HGB und IFRS. Die zusätzlichen Angaben nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex führen nach Meinung der Gesellschaft zu einer vierfach ausdifferenzierten Angabe zu ein und derselben Vergütungskomponente. Die Gesellschaft hat sich dagegen entschieden, die Vorstandsvergütung in einer dritten und vierten Darstellung zu berichten.

Ziffer 5.1.2 DCGK: Diversity

In Ziffer 5.1.2 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, dass der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten soll. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen.

Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Deshalb wurde insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2017 festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2017 beträgt Null, da die Vorstandsmitglieder ihre Organverpflichtungen nach pflichtgemäßem Ermessen auszuüben haben und nicht davon auszugehen ist, dass es bis zum 30. Juni 2017 zu einer personellen Veränderung im Vorstand kommen wird.

Ziffer 5.2 Absatz 2 DCGK: Ausschussvorsitz

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsratsvorsitzende „zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein (soll), die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten“.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Professor Peter Klaus, ist Mitglied des Ausschusses, der die Vorstandsverträge behandelt (Personalausschuss). Bedingt durch die Vielzahl von Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der intensiven und ständigen Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder führt Herr Professor Dr. Gerd Wecker den Vorsitz im Personalausschuss.

Ziffer 5.3.3 DCGK: Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung eines Nominierungsausschusses, „...der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt“.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG befasst sich eingehend mit den Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung einschließlich der Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern. Über das bestehende Audit Committee sowie den bestehenden Personalausschuss hinaus stellt die Bildung eines Nominierungsausschusses einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Mehraufwand dar. Fragen, die im Nominierungsausschuss zu behandeln sind, werden im Aufsichtsrat erörtert und entschieden.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 DCGK: Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 empfiehlt in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Für die anderen vom Gleichstellungsgesetz erfassten Gesellschaften soll der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen Zielgrößen festlegen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex' hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten und Kandidatinnen unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgesprochenen insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer

erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt. Deshalb wurde insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 beträgt Null, da die Aufsichtsratsmitglieder ihre Organverpflichtungen nach pflichtgemäßen Ermessen auszuüben haben und nicht davon auszugehen ist, dass es bis zum 30. Juni 2017 zu einer personellen Veränderung im Aufsichtsrat kommen wird.

Ziffer 7.1.2 DCGK: Veröffentlichungsfrist für Zwischenberichte

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen.

Müller – Die lila Logistik AG wird den Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) veröffentlichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 20. März 2017

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus-Michael Allmendinger
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik AG

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 4

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-129

investor@lila-logistik.com

www.lila-logistik.com